

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts  
für Verwaltungswissenschaften**

**Verwaltungswissenschaftliche  
Informationen**

36. Jahrgang  
Heft 1/2 – 2008

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin  
[www.deutschesektion-iias.de](http://www.deutschesektion-iias.de)

## **Verwaltungswissenschaftliche Informationen**

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für  
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff		Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br	
Dr. Christoph Hauschild	Ha	
Klaus Pfeiffer		Pf
Marion Weick Saucy		We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Juni 2008

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts  
für Verwaltungswissenschaften

## **Verwaltungswissenschaftliche Informationen**

36. Jahrgang  
Heft 1/2 – 2008

## **Inhalt**

### **I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften\*)**

1. Revue Internationale des Sciences  
Administratives/International Review of Administrative  
Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration  
and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du  
Canada, Toronto

### **II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen**

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

### **III. Aus Bundestag und Bundesrat**

### **IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze**

1. Verwaltungsreform in Portugal: Probleme und  
Aussichten Ha
2. Das überseeische Frankreich und die Republik Pf
3. Die Autorität von Beweisen für die Sozialpolitik Br
4. Selbstregulierung – ein neues Paradigma im  
Regulierungsstaat? Bö

### **V. Konferenzbericht**

### **VI. Hinweis**

\*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite



# **I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften**

## **1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel**

### **Band 73, Heft 3, 2007**

Introduction: Symposium on Coordination of Public Sector Organizations in the Era of Marketization and Joined-up Government (Werner Jann, Per Laegreid, Koen Verhoest)

Einführung: Dokumentation des Symposiums zu Koordination von Organisationen im öffentlichen Sektor in Zeiten von Marktorientierung und Bündelung des Regierungshandelns (S. 323-324)

Janus-faced reorganization: specialization and coordination in four OECD countries in the period 1980-2005 (Ken Verhoest, Geert Bouckaert, B. Guy Peters)

Janusgesichtige Reorganisation: Spezialisierung und Koordination in vier OECD Ländern in der Periode 1980-2005 (S. 325-348)

Fragmentation and coordination in the Scandinavian railway sector (Silvia Olsen)

Fragmentierung und Koordination im skandinavischen Eisenbahnsektor (S. 349-364)

Managerial and political accountability: the widening gap in the organization of welfare (Paola Mattei)

Verwaltungsmäßige und politische Verantwortlichkeit: ein sich vergrößernder Abstand in der Organisation der Wohlfahrt (S. 365-388)

Reform of the employment and welfare administrations – the challenges of coordinating diverse public organizations (Tom Christensen, Ann Lise Fimreite, Per Laegreid)

Die Reform der Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltungen – die Herausforderungen der Koordination verschiedenartiger öffentlicher Organisationen (S. 389-408)

Reforming the United Kingdom's public employment and social security agencies (Jay Wiggan)

Die Reform der Arbeits- und Sozialverwaltung in Großbritannien (S. 409-424)

High expectations, varying outcomes: decentralization and participation in Brazil, Japan, Russia and Sweden (Christina W. Andrews, Michiel S. de Vries)

Hohe Erwartungen und unterschiedliche Ergebnisse: Dezentralisierung und Partizipation in Brasilien, Japan, Russland und Schweden (S. 425-452)

How do politicians use performance information? An analysis of the Norwegian local government experience (Jostein Askim)

Wie gebrauchen Politiker Informationen zu Leitungsergebnissen? Eine Analyse der Erfahrungen in der norwegischen Kommunalverwaltung (S. 453-472)

Could fair value accounting be useful, under NPM models, for users of financial information? (Manuel Pedro Rodriguez Bolivar, Andrés Navarro Galera)

Kann im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells die Zeitwertbewertung für Nutzer von Finanzinformationen hilfreich sein? (S. 473-502)

**Band 73, Heft 4, 2007**

Editor's introduction: CAPAM Symposium: Rising to the Challenge: Enhancing Public Sector Capability (Christopher Pollit)

Einführung zum Symposium zur Erhöhung der Professionalität im öffentlichen Sektor (S. 515-516)

Imitation and inspiration in public sector reform: lessons from Commonwealth experiences (Rob Laking and Richard Norman)

Nachahmung und Inspiration bei Verwaltungsreformen: Lehren aus den Erfahrungen aus dem Commonwealth (S. 517-530)

Outsourcing and transborder data flows: the challenge of protecting personal information under shadow of the USA *Patriot Act* (Lorna Stefanick)

Aufgabenverlagerung und grenzüberschreitender Datenfluss: die Herausforderung des Datenschutzes im Schatten des US-„Vaterlandsgesetzes“ (S. 531-548)

Citizen or customer? Complaints handling in the public sector (Brian Brewer)

Bürger oder Kunde? Die Handhabung von Beschwerden im öffentlichen Sektor (S. 549-556)

Transforming service to Canadians: the Service Canada model (Maryantonett Flumian, Amanda Coe, Kenneth Kernaghan)

Die Transformation von Diensten für Kanadier: das Service-Kanada-Modell (S. 557-568)

Governance of public-private partnerships: lessons learnt from an Australian case? (Judy Johnston, Siegfried Gudergan)

Die Steuerung öffentlich-privater Partnerschaften: Lehren aus dem Beispiel Australiens (S. 569-582)

*Administrative reform in Portugal: problems and prospects (J.A. Oliveira Rocha, Joaquim Filipe Ferraz Esteves de Araújo)*

*Verwaltungsreform in Portugal: Probleme und Aussichten (S. 583-596)*

The automated speed enforcement system in Britain: between a technical revolution and administrative continuity (Laurent Carnis)

Das automatisierte Geschwindigkeitskontrollsystem in Großbritannien: zwischen einer technischen Revolution und Verwaltungskontinuität (S. 597-610)

Ownership, competition and regulation under privatization policy: the Sri Lankan experience (Asoka F. Balasooriya, Quamrul and Ken Coghill)

Eigentumsrechte, Wettbewerb und Regulierung unter der Privatisierungspolitik: die Erfahrungen aus Sri Lanka (S. 611-628)

Reforming local public administration in Romania: trends and obstacles (Dacian C. Dragos, Bogdana Neamtu)

Die Reform der Kommunalverwaltung in Rumänien: Trends und Hindernisse (S. 629-648)

## **Band 74, Heft 1, 2008**

NPM and beyond – structure, culture and demography (Tom Christensen, Per Laegreid)

Neues Steuerungsmodell – Struktur, Kultur und Demographie (S. 7-24)

The New Public management reforms in Asia: a comparison of South and Southeast Asian countries (Ramanie Samaratunge, Quamrul Alam, Julian Teicher)

Das Neue Steuerungsmodell in asiatischen Verwaltungsreformen: ein Vergleich zwischen süd- und südostasiatischen Ländern (S. 25-46)

Trust in public sector: is there any evidence for a long-term decline? (Steven Van de Walle, Steven Van Roosbroek, Geert Bouckaert)

Vertrauen in den öffentlichen Sektor: Gibt es Anzeichen für einen langfristigen Niedergang? (S. 47-64)

Crisis as change strategy in public organizations (Claude Rochet, Olivier Keramidis, Lugdivine Bout)

Die Krise als Veränderungsstrategie in öffentlichen Organisationen (S. 65-78)

Management of the new pay systems in the public sector – some implications of insights gained from experiments (Kristen Bregn)

Das Management neuer Besoldungssysteme im öffentlichen Sektor – einige Folgerungen von durch Experimenten gewonnenen Einblicken (S. 79-84)

The use of service channels by citizens in the Netherlands: implications for multi-channel management (Willem Pieterse, Wolfgang Ebbers)

Der Gebrauch von Kommunikationskanälen durch Bürger in den Niederlanden. Folgerungen für das Management verschiedenartiger Kanäle (S. 95-110)

Explaining change in the Mexican public sector: the limits of New Public Management (Guillermo M. Cejudo)

Die Erklärung von Veränderungen im mexikanischen öffentlichen Sektor: die Grenzen des Neuen Steuerungsmodells (S. 111-128)

## 2. Administration publique, Brüssel

### **Nummer 4/2006**

La «grande réforme» du Conseil d'Etat: raisons et enjeux (M. Nihoul)

Die „große Reform“ des Conseil d'Etat: Hintergründe und Probleme (S. 170-181)

Le système d'évaluation des titulaires de fonction au Conseil d'Etat au regard du système applicable aux magistrats de l'Ordre judiciaire (X. De Riemaeker)

Das Beurteilungssystem der Amtsinhaber des Conseil d'Etat im Hinblick auf das für die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit geltende System (S. 182-191)

Organisation générale du Conseil d'Etat et règles de procédure commune (P. Goffaux)

Die allgemeine Organisation des Conseil d'Etat und gemeinsame Verfahrensregeln (S. 192-201)

Le recours en annulation (M. Pâques)

Die Nichtigkeitsklage vor dem Conseil d'Etat (S. 202-216)

Les modifications de la procédure de référé administratif (B. Lombaert)

Die Änderungen des verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens (S. 217-228)

La procédure en cassation administrative (D. Renders/G. Pijcke)

Die Revision im Verwaltungsgerichtsverfahren (S. 229-248)

Le Conseil d'Etat et la réforme du contentieux des étrangers: une «théorie du contentieux détachable»? (M. Kaiser)

Der Conseil d'Etat und die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ausländersachen: „Theorie einer selbstständigen Gerichtsbarkeit“? (S. 249-266)

Conclusions générales: la loi du 15 septembre 2006 et ses arrêtés d'exécution: la grande réforme attendue du contentieux administratif? (D. Lagasse)

Allgemeine Schlussfolgerungen: Bringen das Gesetz v. 15.09.2006 und seine Durchführungsverordnungen die erwartete große Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit? (S. 267-274)

### **3. Revue française d'administration publique, Paris**

#### **Nummer 123**

Les réformes comptables dans les pays de l'OCDE et en France: des outils pour la performance et la transparence (Michel Cotten/Sylvie Trosa)

Die Reformen des öffentlichen Rechnungswesens in den OECD-Ländern und in Frankreich als Instrumente für Effizienz und Transparenz (S. 293-300)

Réforme de la comptabilité et mesure de la performance des agences du gouvernement des Pays-Bas (Johan A.M. De Kruijf/Nico P. Mol)

Reform des öffentlichen Rechnungswesens und Leistungsbemessung in niederländischen Regierungsagenturen (S. 301-322)

Entre finalités de service public et production mesurable: la redéfinition de la "valeur publique" dans le modèle néo-zélandais d'administration (Richard Norman)

Zwischen Zielen öffentlicher Dienstleistungen und messbarer Zielerreichung: die Neudefinition des „öffentlichen Mehrwerts“ im neuseeländischen Verwaltungsmodell (S. 323-336)

Comme un vieux tango amer? L'économie politique du contrôle des finances publiques en Argentine (Carlos Santiso)

Wie ein alter herber Tango? Die politische Ökonomie der öffentlichen Finanzkontrolle in Argentinien (S. 337-352)

Du caractère fictif de l'autonomie financière de l'Union européenne (Bélich Nabli)

Über den fiktiven Charakter der EU-Finanzautonomie (S. 353-372)

À propos de la notion de droit administratif européen - Introduction à l'ouvrage *Droit administratif européen* [à paraître], (Jean-Bernard Auby/Jacqueline Dutheil de la Rochère)

Zum Begriff des europäischen Verwaltungsrechts – Einführung in das demnächst erscheinende Werk «Europäisches Verwaltungsrecht» (S. 373-386)

Contribution à une définition de l'*Ombudsman* (Rhita Bousta)

Beitrag zu einer Definition des *Ombudsmanns* (S. 387-398)

*La France d'outre-mer et la République* (François Luchaire)

*Das überseeische Frankreich und die Republik* (S. 399-408)

Secteur public, secteur privé: similarités et différences dans la gestion des ressources humaines (Robert Holcman)

Vergleich des Personalmanagements zwischen öffentlichem und privatem Sektor: Ähnlichkeiten und Unterschiede (S. 409-422)

Le "*leadership* administratif" comme concept utile à la modernisation de l'administration publique (Daniel Maltais/Michel Leclerc/Nathalie Rinfret)

Leadership in der Verwaltung als brauchbares Konzept zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung (S. 423-442)

#### **Le point sur..**

... la structure des gouvernements de M. Fillon (Michel Le Clainche)

Kurzbeitrag zur Struktur der beiden aufeinander folgenden Regierungen Fillon (Mai bzw. Juni 2007) (S. 443-448)

## **Nummer 124: L'État actionnaire / Themenheft „Der Staat als Aktionär“**

De l'État tuteur à l'État actionnaire (André Delion)

Vom vormundschaftlichen Staat zum Staat als Aktionär (S. 537-572)

Les conséquences juridiques du passage de l'État propriétaire à l'État actionnaire: les contraintes du droit de la concurrence (Martine Lombard)

Die juristischen Konsequenzen der Entwicklung des Staates vom Eigentümer zum Aktionär : die Zwänge des Wettbewerbsrechts (S. 573-584)

L'État actionnaire en Allemagne (Thomas Würtenberger/Stephan Neidhardt)

Der Staat als Aktionär in Deutschland (S. 585-600)

L'agence des participations de l'État (Bruno Bézard/Éric Preiss)

Die Agentur zur Verwaltung der Staatsbeteiligungen (S. 601-614)

Une formation pour les représentants de l'État actionnaire (Dominique Jacquot)

Fortbildung für die staatlichen Aktionärsvertreter (S. 615-618)

L'État est-il un actionnaire efficace? Le secteur audiovisuel (Marc Tessier)

Ist der Staat ein effizienter Aktionär? Das Beispiel der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten (S. 619-624)

Le contrôle général économique et financier (Charles Coppolani)

Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkontrolle durch die zu diesem Zweck eingerichtete Dienststelle (S. 625-632)

Le contrôle a posteriori est-il adapté aux ambitions de la rénovation institutionnelle? (Claire Bazy-Malaurie)

Ist die nachgängige Prüfung für Zwecke der institutionellen Erneuerung geeignet? (S. 633-638)

La réforme du système de gestion des actifs de l'État en Chine (Lina Zhu)

Die Reform des Systems der Staatsbeteiligungen in China (S. 639-658)

La Cour des comptes et le contrôle financier des administrations publiques: histoire d'une tentation, histoire d'une tentative: 1914-1940 (Florence Descamps)

Der Rechnungshof und die Kontrolle der öffentlichen Finanzen: Geschichte einer Versuchung und eines Versuchs: 1914-1940 (S. 659-672)

Un exemple de réforme administrative "silencieuse": l'accompagnement des pôles de compétitivité (Jean-Benoît Albertini)

Beispiel einer «stillen» Verwaltungsreform: die staatliche Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leistungscluster im Rahmen der französischen Industriepolitik (S. 673-682)

### **Le point sur ...**

...le lancement de la révision générale des politiques publiques (François Lafarge)

Bemerkungen zu der vom Kabinett am 20. Juni 2007 beschlossenen allgemeinen Revision der öffentlichen Politikbereiche (S. 683-696)

## **Nummer 125: Une administration pour la justice / Themenheft „Eine Verwaltung für die Justiz“**

Le chantier ouvert des réformes de la justice (Jean-Paul Jean)  
Die ständige Baustelle der Justizreformen (S. 7-19)

Politiques et magistrats face aux réformes de la justice en Belgique, France et Italie (Cécile Vigour)  
Politiker und Richter angesichts der Justizreformen in Belgien, Frankreich und Italien (S. 21-31)

Droit au juge naturel et l'organisation judiciaire (Emmanuel Jeuland)  
Das Recht auf den gesetzlichen Richter und die Gerichtsorganisation (S. 33-42)

Le statut de célérité (Soraya Amrani-Mekki)  
Der prozessuale Beschleunigungsgrundsatz (S. 43-53)

L'administration et l'évaluation du service public de la justice, vu du Conseil de l'Europe (Philippe Boillat/Stéphane Leyenberger)  
Verwaltung und Evaluierung der Justizverwaltung aus der Perspektive des Europarates (S. 55-66)

Entre responsabilisation et indépendance des magistrats: la réorganisation du système judiciaire des Pays-Bas (Philip Langbroek)  
Zwischen Einführung der Rechenschaftspflicht und richterlicher Unabhängigkeit: Die Reorganisation des Justizsystems der Niederlande (S. 67-79)

Le modèle italien d'administration de la justice (Maria Giuliana Civinini)  
Das italienische Modell der Justizverwaltung (S. 81-91)

Le modèle français d'administration de la justice: distinctions et convergences entre justice judiciaire et justice administrative (Hélène Pauliat)  
Das französische Modell der Justizverwaltung: Unterschiede und Konvergenzen zwischen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 93-110)

Le chiffre dans le "gouvernement" de la justice (Antoine Vauchez)  
Quantitative Parameter als wesentliche Grundlage der Justizreform (S. 111-120)

L'impact de la loi organique relative aux lois de finances (Lolf) sur les juridictions (Didier Marshall)  
Der Einfluss des LOLF<sup>1</sup> auf die Gerichtsbarkeiten (S. 121-131)

*Case management* judiciaire et déformalisation de la procédure (Loïc Cadiet)  
Richterliches Case Management und Entformalisierung des Verfahrens (S. 133-150)

Les dysfonctionnements du service public de la justice (Maryse Deguerque)  
Funktionsstörungen der «öffentlich-rechtlichen Dienstleistung» Justiz (S. 151-167)

---

<sup>1</sup> etwa: Grundlegendes Haushaltsorganisationsgesetz (v. 01.08.2001)

Le nouvel âge de l'erreur judiciaire (Denis Salas)

Das neue Zeitalter des Justizirrtums (*hier verstanden als jegliche Fehlleistung des Justizapparates, Red.*) – (S. 169-177)

Le juge administratif unique, nécessaire à l'efficacité de la justice? (Anne Weber)

Ist der Einzelrichter im Verwaltungsgerichtsverfahren erforderlich für die Effizienz der Justiz? (S. 179-196)

**Le point sur...**

...La révision générale des politiques publiques : premières annonces (Michel le Clainche)

Bemerkungen zu der am 20. Juni 2007 vom Ministerrat beschlossenen allgemeinen Revision der öffentlichen Politikbereiche: Ankündigung erster Maßnahmen (S. 197-220)

#### **4. Public Administration – an international quarterly, London**

**Band 85, Nummer 4, 2007**

##### Articles/Aufsätze

*Self-regulation, within the regulatory state: towards a new regulatory paradigm?*  
(Ian Bartle/ Peter Vass)

*Selbstregulierung – ein neues Paradigma im Regulierungsstaat? (S. 885-905)*

Performing governance: a partnership board dramaturgy (Tim Freeman/ Edward Peck)

Governance in der Praxis dargestellt am Beispiel von Management Boards (S. 907-929)

The impact of public service motives on work outcomes in Australia: a comparative multi-dimensional analysis (Jeannette Taylor)

Der Einfluss der Motive von Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf die Arbeitsergebnisse, dargestellt an einer vergleichenden, multi-dimensionalen Analyse in Australien (S. 931-959)

A scientific standard and an agency's legal independence: which of these reputation protection mechanisms is less susceptible to political moves? (Moshe Maor)

Entwicklung eines wissenschaftlichen Standards zur Identifizierung der rechtlichen Unabhängigkeit von Agenturen: Welche Sicherungsmechanismen führen zu einem besseren Schutz gegen politische Beeinflussung? (S. 961-978)

Living with the contradictions of modernization? Emotional management in the teaching profession (Sara Jenkins/ Hazel Conley)

Widersprüche bei Reformvorhaben – Zum Umgang mit Emotionen in Schule und Lehre (S. 979-1001)

Reforming public services in the UK: bringing in the third sector (Josie Kelly)

Die Ausweitung der Reform des öffentlichen Sektors in Großbritannien auf den „dritten Sektor“ (S. 1003-1022)

Public procurement, public values and the Northern Ireland unemployment pilot project (Andrew Erridge)

Ein Konzept zur Bewertung öffentlicher Beschaffungen sowie öffentlicher Ziele und Werte dargestellt an einem Pilotprojekt zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in Nordirland (S. 1023-1043)

##### European Forum/Europäisches Forum

Does dispersed public ownership impair efficiency? The case of refuse collection in Norway (Rune J. Sørensen)

Beeinträchtigt ein verteiltes öffentliches Eigentum die Effizienz? Das Beispiel der Müllabfuhr in Norwegen (S. 1045-1058)

Patient choice in healthcare in England and Sweden: from quasi-market and back to market? A comparative analysis of failure in unlearning (Marianna Fotaki)

Eine vergleichende Studie zur Wahlfreiheit von Patienten in England und Schweden in Märkten und Quasi-Märkten (S. 1059-1075)

The conditions for health and social care policy: routines and institutions in the Dutch case of need assessment (Arno van Raak/ Aggie Paulus/ Jan van der Made)  
Die Bedingungen für Gesundheits- und Sozialpolitik: Routinen und Institutionen im Fall der Bewertung von Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger („need assessment“) in den Niederlanden (S. 1077-1095)

Path dependency and institutional change: the case of industrial emission control in Sweden (Andreas Duit)  
Pfadabhängigkeit und institutioneller Wandel dargestellt am Fall der Emissionskontrolle in Schweden (S. 1097-1118)

#### Public Management

What works best when contracting for services? An analysis of contracting performance at the local level in the US? (Sergio Fernandez)  
Was sind die Lehren bei der Ausgliederung von Dienstleistungen? Eine Analyse der Erfolge von Ausgliederungen auf lokaler Ebene in den Vereinigten Staaten von Amerika (S. 1119-1141)

### **Band 86, Nummer 1, 2008**

#### Articles/Aufsätze

Performing Authority: Discursive Politics after the Assassination of Theo Van Gogh (Maarten Hajer/ Justus Uitermark)  
Staatliche Autoritätsausübung: Diskursive Politik nach der Ermordung von Theo van Gogh (S. 5-19)

Individualization and Public Sector Leadership (John Walker)  
Individualisierung und Führung im öffentlichen Sektor (S. 21-34)

‘To Be, But Not To Be Seen’: Exploring the Impact of International Civil Servants (Xu Yi-Chong/ Patrick Weller)  
„Anwesend, aber nicht sichtbar“: Eine Analyse des Einflusses von öffentlich Bediensteten in internationalen Organisationen (S. 35-51)

How Low Can You Go? Rationales and Challenges for Neighbourhood Governance (Vivien Lowndes/ Helen Sullivan)  
Bis zu welchem Grad kann man steuern? Kriterien und Herausforderungen in der Nachbarschafts-Politik (S. 53-74)

Restructuring Weberian Bureaucracy: Comparing Managerial Reforms in Europe and the United States (Elisabetta Gualimini)  
Neuorganisation der Weberschen Bürokratie: Ein Vergleich von Management-Reformen in Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika (S. 75-94)

Characterizing New Labour: the Case of the Child Trust Fund (Alan Finlayson)  
Analyse von New Labour am Beispiel des Child Trust Funds (S. 95-110)

New Public Management Values and Person-organization Fit: a Socio-psychological Approach and Empirical Examination among Public Sector Personnel (Eran Vigoda-Gadot/Sagie Meiri)

Werte und die Beziehung von Mitarbeitern zur öffentlichen Verwaltung im New Public Management: Eine sozialpsychologische Studie und empirische Analyse im öffentlichen Dienst (S. 111-131)

Independent Regulatory Bodies and Impossible Jobs: the Failure of Germany Public Service Broadcasting (Henk Erik Meier)  
Nicht durchführbare Aufgaben für unabhängige Regulierungsbehörden dargestellt am Beispiel des öffentlichen Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland (S. 133-148)

Queer(y) in Public Administration (Hugh Lee/ Mark Learmonth/ Nancy Harding)  
Anwendung der sog. "Queer-Theorie" auf die öffentliche Verwaltung (S. 149-167)

The Europeanization of Health Care Governance: Implementing the Market Imperatives of Europe (Dorte Sindbjerg Martinsen/ Karsten Vrangbæk)  
Die Europäisierung der Gesundheitspolitik: Implementierung der europäischen Markt-Orientierung (S. 169-184)

Organizational Strategy, External Regulation and Public Service Performance (Rhys Andrews/ George A. Boyne/ Jennifer Law/ Richard M. Walker)  
Strategie von Organisationen, externe Regulierung und Performanz des öffentlichen Sektors (S. 185-203)

The Separation/Specification Dilemma in Contracting: the Local Government Experience in Victoria (Janine O'Flynn/ John Alford)  
Das Separierungs- bzw. Spezifizierungs-Dilemma bei Kontrakten dargestellt am Beispiel der lokalen Verwaltung in der australischen Region Viktoria (S. 205-224)

Does Public Accountability Works? An Assessment Tool (Mark Bovens/ Thomas Schillemans/ Paul 'T Hart)  
Funktioniert Transparenz im öffentlichen Sektor? Vorstellung eines Analyse- und Bewertungsinstrumentariums (S. 225-242)

Tracing the National Mandate: Administrative Europeanization Made in Denmark (Anders Esmark)  
Umsetzung europäischer Politik in der öffentlichen Verwaltung in Dänemark (S. 243-258)

Policy Design for Legitimacy: Expert Knowledge, Citizens, Time and Inclusion in the United Kingdom's Biotechnology Sector (Éric Montpetit)  
Institutionen-Design zur Stärkung der Legitimität: Expertenwissen, Bürger, Zeit und Einbeziehung am Beispiel des britischen Biotechnologie-Sektors (S. 259-277)

## **5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions**

### **Band 20, Nummer 4, October 2007**

Descriptive Representation and Policymaking Authority: Evidence from Women in Cabinets and Bureaucracies (Andrew B. Whitford/ Vicky M. Wilkins/ Mercedes G. Ball)  
Beschreibende Repräsentanz und Politikgestaltung: Beispiele von Frau in Regierungen und Verwaltung (S. 559-580)

Innovation and Innovators Inside Government: From Institutions to Networks (Mark Considine/ Jenny M. Lewis)  
Innovationen und Innovatoren in der Verwaltung: Von Institutionen zu Netzwerken (S. 581-607)

Decentralization, Local Government, and the Welfare State (Jeffrey M. Sellers/ Anders Lidström)  
Dezentralisierung, Kommunalverwaltung und der Wohlfahrtsstaat (S. 609-632)

Liberalization as a Developing Strategy: Network Governance in the Korean Mobile Telecom Market (Whasun Jho)  
Liberalisierung als Entwicklungsstrategie: Netzwerkregulierung des Mobilfunkmarktes in Korea (S. 633-654)

Do Intergovernmental Institutions Matter? The Case of Water Diversion Regulation in the Great Lakes Basin (B. Timothy Heinmiller)  
Welche Bedeutung haben zwischenstaatliche Institutionen (S. 655-674)

Accountability in the Privatized State (Graeme A. Hodge/ Ken Coghill)  
Transparenz in privatisierten Sektoren (S. 675-702)

### **Band 21, Nummer 1, Januar 2008**

Democracy and State Capacity: Exploring a J-Shaped Relationship (Hanna Bäck/ Axel Hadenius)  
Demokratie und staatliche Steuerungskapazität: Analyse einer komplexen Beziehung (S. 1-24)

Escaping the International Governance Dilemma? Incorporated Transgovernmental Networks in the European Union (Burkard Eberlein/ Abraham L. Newman)  
Flucht aus der internationalen staatlichen Steuerung? Einbeziehung transnationaler Netzwerke in die Europäische Union (S. 25-52)

Fair Treatment in a Divided Society: A Bottom-up Assessment of Bureaucratic Encounters in Latvia (David J. Galbreath/ Richard Rose)  
Faire Behandlung in geteilten Gesellschaften durch staatliche Institutionen in Lettland (S. 53-74)

Inside the Autonomous State: Programmatic Elites in the Reform of French Health Policy (William Genieys/ Marc Smyrl)  
Einblicke in den autonomen Staat: Die Rolle der Eliten bei der Reform des Gesundheitssystems in Frankreich (S. 75-94)

Partisan Politics, Globalization, and the Determinants of Privatization Proceeds in Advanced Democracies (1990-2000) (Remut Zohlnhöfer/ Herbert Obinger/ Frieder Wolf)

Parteipolitik, Globalisierung und die Kriterien für Privatisierungsentscheidungen in entwickelten Demokratien (S. 95-121)

What Motivates the Gatekeepers? Explaining Governing Party Preferences on Immigration (Christian Breunig/ Adam Luedtke)

Was motiviert zum Schutz der Grenzen? Erklärung der Präferenzen regierender Parteien zu Fragen der Flüchtlingspolitik (S. 123-146)

## **6. Australian Journal of Public Administration**

### **Band 66, Nr. 4 (Dezember 2007)**

The Impact of the Australian Government Job Network Contracting on Non-for-Profit Service Providers (Colette Rogers)

Auswirkungen der Auftragsvergabe an gemeinnützige Organisationen durch die australische Regierungsbehörde für unterstützte Beschäftigung (S. 395-405)

The Limits to Public Value, or Rescuing Responsible Government from the Platonic Guardians (Martin Brueckner)

Grenzen des öffentlichen Wertes - Verteidigung der Parteipolitik, Kritik, dass öffentliche Bedienstete das öffentliche Interesse definieren (S. 406-421)

Australian Child Support Reforms: A Case Study of the Use of Microsimulation Modelling in the Policy Development Process (Ann Harding/Richard Percival)

Reform des australischen Kinderunterstützungssystems – Gebrauch von Mikrosimulationsmodellen für die Auswirkungen (S. 422-437)

The Regulation of Government Advertising in Australia: The Politicisation of a Public Policy Issue (Sally Young)

Reformversuche der Werbung der australischen Regierung, Rolle des Rechnungshofes und Politisierung einer öffentlichen Angelegenheit (S. 438-452)

Ministerial Advisers and the Politics of Policy-Making: Bureaucratic Permanence and Popular Control (Chris Eichbaum/Richard Shaw)

Rolle der ministeriellen Berater bei der Politikgestaltung (S. 453-467)

Accountability or Countability? Performance Measurement in the New Zealand Public Service, 1992-2002 (Zsuzsanna Lonti/Robert Gregory)

Wandel der Ergebnisklassifizierungen und der Leistungsindikatoren im neuseeländischen öffentlichen Dienst zwischen 1992 und 2002 (S. 468-484)

Public Service Change, Organisational Culture and Financial Information: A Study of Local Government (Louise Kloot/John Martin)

Änderungen im öffentlichen Dienst von Kommunalverwaltungen, Gebrauch von Finanzinformationen und Organisationskultur (S. 485-497)

Response to Peter Shergold (Andrew Podger)

Gegenerwiderung auf den Artikel von Peter Shergold (AJPA Band 66, S. 367-370) (S. 498-500)

Public Service Secretaries and their Independence from Political Influence: The View of the Public Service Commissioner (Lynelle Briggs)

Beurteilung der Unabhängigkeit von Ministern durch den Beauftragten für den öffentlichen Dienst (S. 501-506)

Leadership Harvard Style (Stephen Bouwhuis)

Änderungen der Lehre von Führung durch die Kennedy School of Government der Harvard Universität (S. 507-511)

Social Capital and Public Policy – The Current Challenge Facing the Victorian Government (David Tittensor)

Untermauerung der öffentlichen Politik der Regierung im Bundesstaat Victoria durch Sozialkapitaltheorien (S. 512-518)

## **Band 67, Nr. 1 (März 2008)**

Three Lenses of Evidence-Based Policy (Brian W. Head)

Einbeziehung der Ergebnisse systematischer Forschung (oder von Beweisen) in die Politikentwicklung, Programmevaluierung und Programmverbesserung (S. 1-11)

*Social Policy and the Authority of Evidence (Julian Neylan)*

*Die Autorität von Beweisen für die Sozialpolitik (S.12-19)*

Graduates' Views on Working in the Public Sector: A Comparative Analysis of the Three Tiers of Government (Jeanette Taylor)

Ansichten von Hochschulabsolventen hinsichtlich der verschiedenen Staatsebenen (S. 20-29)

Public Outrage, Media Spectacle and the Kapunda Road Royal Commission (Greg McCarthy)

Verhältnis von Exekutive und Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Einberufung einer königlichen Kommission auf Grund eines von der Öffentlichkeit kritisierten Urteils (S. 30-40)

What Do We Mean by 'Rethinking Regulation'? (Rex Deighton-Smith)

Konzepte der Reform der Rechtsetzung (S. 41-56)

The Federal Government's Response to the Banks Report: An Assessment of its Recommendations and the Government Response (Peter Carroll)

Reaktion der Bundesregierung auf den Banks Bericht von April 2006 zur Verringerung der gesetzlichen Belastungen für die Wirtschaft (S. 57-68)

After Reform: Accommodating Old Values and Assimilating New Ones (Hon S. Chan/David H. Rosenbloom/Helena Rene)

Alte und neue Werte der öffentlichen Verwaltung (S. 69-78)

From Command Economy to Hollow State? Decentralisation in Vietnam and China (Martin Painter)

Dezentralisierung als Nebenprodukt des Wandels von der Kommandowirtschaft zur staatlich gesteuerten Marktwirtschaft in Vietnam und China (S. 79-88)

The Third Sector and Residential Care for the Elderly in China's Transitional Welfare Economy (Linda Wong)

Wohnungen des dritten Sektors für chinesische Senioren (S. 89-96)

Rethinking Social Services in Hong Kong: The Role of Contracting and Performance Management in the Non-Profit Sector (H. K. Wong)

Änderungen in den sozialen Diensten in Hongkong: Verträge der Regierung mit gemeinnützigen Organisationen (S. 97-105)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 106-114)

## **7. Public Administration Review (Washington)**

### **Band 67, Nr. 5 (September/Oktober 2007)**

Does Frederick Taylor's Ghost Still Haunt the Halls of Government? A Look at the Concept of Governmental Efficiency in Our Time (Hindy Lauer Schachter)  
Effektivität als bleibender Wert für die Verwaltung (S. 800-810)

Governmental Efficiency in Our Time: Is the „What“ Really More Important Than the „How“? (John Bohte)  
Replik auf den Artikel von Schachter (S. 811-815)

William Robertson: Exemplar of Politics and Public Management Rightly Understood (Terry L. Cooper/Thomas A. Bryer)  
Darstellung von William Robertson, dem Leiter des Los Angeles Straßendienstes, als einem vorbildlichen öffentlichen Beamten (S. 816-823)

Betting on the Future with a Cloudy Crystal Ball? Financial Theory Can Improve Revenue Forecasting and Budgets in the States (Fred Thompson/Bruce L. Gates)  
Gebrauch der Finanztheorie zur Verbesserung der Steuereinnahmenvorausschau und der Etats der Bundesstaaten (S. 825-836)

The Life Cycle of the Government-Sponsored Enterprise: Lessons for Design and Accountability (Thomas M. Stanton)  
Aufgaben und Rechenschaftspflicht von Bundesämtern, dargestellt an von der Regierung unterstützten Unternehmen, die Kredite z.B. für das Wohnungswesen oder Landwirtschaft vergeben (S. 837-845)

Beyond Engagement and Participation: User and Community Production in the Public Service (Tony Bovaird)  
Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Leistungen (S. 846-860)

Managerial Effectiveness of Government Performance Measurement: Testing a Middle-Range Model (Kaifeng Yang/Jun Yi Hsieh)  
Messung der Effektivität von Leistungen der öffentlichen Verwaltung durch Anwendung eines strukturellen Gleichsetzungsmodells (S. 861-879)

Glass Walls in State Bureaucracies: Examining the Departemental Function Can Make (Bethany G. Sneed)  
Aufstiegsmöglichkeiten und Gehälter von weiblichen Beschäftigten in Ministerien der Bundesstaaten (S. 880-891)

The Unbureaucratic Personality (Leisha DeHart-Davis)  
Die unbürokratische Persönlichkeit: Nonkonformität, Risikobereitschaft, Bereitschaft zur Regelausnutzung (S. 829-903)

Making Government Accountable: Lessons from a Federal Job Training Program (Pascal Courty/Gerald Marschke)  
Entwicklung der Leistungsmessung bei einem Bundesprogramm zur Arbeitsausbildung (S. 904-916)

Pessimism, Computer Failure, and Information Systems Development in the Public Sector (Shaun Goldfinch)  
Häufige Fehlschläge von Informationssystemen in der öffentlichen Verwaltung (S. 917-929)

Governance Structure and Administrative Corruption in Japan: An Organizational Network (Jin-Wook Choi)

Japanische kulturelle Werte des sozialen Zusammenhangs und der Konformität tragen zum geheimen Einverständnis der öffentlichen Bediensteten mit der Wirtschaft und zur Korruption bei (S. 930-942)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 943-961)

### **Band 67, Nr. 6 (November/Dezember 2007)**

Conducting Research on Counties in the 21<sup>st</sup> Century: A new Agenda and Database Considerations (J. Edwin Benton/Jacqueline Byers/Beverly A. Cigler/Kenneth A. Klase/Donald C. Menzel/Tanis J. Salant/Gregory Streib/James H. Svara/William L. Waugh, Jr)

Neue Akzente zur Forschung zu Landkreisen im 21. Jahrhundert (S. 968-983)

Conducting Research on Counties: Commentary from County Government Practitioners (J. Thomas Lundy/C. Brent Wallace/William E. Denis/Bruce Romer/W. Alan Redish/Patricia G. Bean/David Krings, James R. Keene, Jr.)

Kommentar von Praktikern in Landkreisen (S. 984-990)

County Government: The Final Analysis

Bewertung zur Regierung von Landkreisen (S. 991-992)

Government as Catalyst: Can It Work Again with Wireless Internet Access? (Abhijit Jain/Munir Mandviwalla/Rajiv D. Banker)

Rolle der öffentlichen Hand bei kabellosem Internetzugang aller Betroffenen in Gemeinden (S. 993-1005)

Brownlow Report Retrospective (Stephanie P. Nowhold/David H. Rosenbloom)

Symposium zum 70. Jahrestag des Brownlow-Berichtes zur Reform des öffentlichen Dienstes (S. 1006-1009)

- Personnel Management: Politics, Administration, and a Passion for Anonymity (Camilla Stivers/Ralph P. Hummel)

Personalführung (S. 1010-1017)

- The Continuity of Change: Public Budgeting, and Finance Reforms over 70 Years (Paul L. Posner)

Reformen der Haushaltsaufstellung in den letzten 70 Jahren (S. 1018-1029)

- The Brownlow Committee, Regulation, and the Presidency: Seventy Years Later (Peri E. Arnold)

Fehlschlag der Empfehlungen auf Grund von Spannungen zwischen verschiedenen politischen Ansichten, andererseits Stärkung des Präsidenten bei der Rechtsetzung (S. 1030-1040)

- Administrative Management: Does Its Strong Executive Thesis Still Merit Our Attention? (Herbert Kaufman)

Notwendigkeit einer starken Exekutive, auch 70 Jahre nach dem Bericht (S. 1041-1048)

- Critical Reflections on Hamiltonian Perspectives on Rule-Making and Legislative Proposal Initiatives by the Chief Executive (Stephanie P. Newbold/David H. Rosenbloom)  
Rolle der Exekutive zur Rechtsetzung und Gesetzesvorschlägen im Spannungsfeld zur Aufgabe des Kongress (S. 1049-1056)
- Concluding the Symposium on the 70<sup>th</sup> Anniversary of the President's Committee on Administrative Management (Stephanie P. Newbold/David H. Rosenbloom)  
Schlusswort (S. 1057-1058)

The Whole-of-Government Approach to Public Sector Reform (Tom Christensen/Per Læg Reid)  
Anwendung der Theorie der „umfassende Staatstätigkeit“ als Gegenthese zu New Public Management Reformen (S. 1059-1066)

Write the Rules and Win: Understanding Citizen Participation Game Dynamics (Kennedy Stewart)  
Unterdrückung von Vorurteilen bei der Bürgerbeteiligung durch Gebrauch von verschiedenen Teilhabemodellen beim „Bürgerbeteiligungsspiel“ (S. 1067-1076)

„There Was No Plan“: An Interview with Rajiv Chandrasekaran (Kevin Koser)  
Interview mit einem Journalisten der *Washington Post* zur Rolle, die die Verwaltung hinsichtlich des Irakkrieges hätte haben sollen (S. 1077-1082)

Book Reviews  
Buchbesprechungen (S. 1083-1093)

## **Band 67 (2007) Sonderheft**

Special Issue on Administrative Failure in the Wake of Hurricane Katrina  
Sonderheft zu dem Versagen der Verwaltung nach dem Wirbelsturm Katrina

Looking Back, Moving Forward (Sean O'Keefe)  
Lehren für Unglücksvorbereitung und -reaktionen und Herausforderungen für die Verwaltung (S. 5-21)

Introduction Part I: The Setting: Roots of Administrative Failure (Carole L. Jurkiewicz)  
Einführung Teil I: Wurzeln des Versagens der Verwaltung (S. 22-23)

- The Failure of the New Orleans Levee System Following Hurricane Katrina and the Pathway Forward (Ivor LI. Van Heerden)  
Notwendigkeit der Wiederherstellung natürlicher Sperren durch Feuchtgebiete und als Dämmen funktionierende Inseln (S. 24-35)
- Where Federalism Didn't fail (Martha Derthick)  
Erfolg und Versagen in der Reaktion. Erfolge bei der Zusammenarbeit des Bundes mit dem Bundesstaat, des Bundesstaates mit den Gemeinden, mit anderen Bundesstaaten und verschiedener Behörden (S. 36-47)
- „So Poor and So Black“: Hurricane Katrina, Public Administration, and the Issue of Race (Camilla Stivers)  
Untersuchung, inwieweit Rassismus Verwaltungsentscheidungen beeinflusst haben (S. 48-56)

- Louisiana's Ethical Culture and Its Effects on the Administrative Failures Following Katrina (Carole L. Jurkiewicz)  
Ethische Kultur in Louisiana: Korruption lässt Hilfgelder in dunkle Kanäle verschwinden (S. 57-63)
- The „Big Questions“ of Katrina and the 2005 Great Flood of New Orleans (Beverly A. Cigler)  
Die „großen Fragen“ beziehen sich auf das sozio-politisch-wirtschaftliche System, Kultur und Geschichte, Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen und das Recht und sie betreffen die Rolle des Einzelnen, die Regierungen und die privaten Märkte (S. 64-76)
- Universal Lessons from Unique Events: Perspectives from *Columbia* and Katrina (Amy K. Donohue/Sean O'Keefe)  
Trotz der großen Unterschiede von Unglücks- und Notfällen werden sie begleitet von vorhersehbaren Konfusionen in den Ämtern (S. 77-81)

Introduction Part II: The Responders: Official and Grassroots Actors in the Aftermath of the Hurricane (Carole L. Jurkiewicz)  
Einführung Teil II: Reaktionen von staatlicher und privater Seite (S. 82-83)

- Business „not“ as Usual: The National Incident Management System, Federalism, and Leadership (William Lester/Daniel Krejci)  
Geeignetheit des nationalen Notfallsystems, das die Zusammenarbeit von Bundesbehörden mit denen eines Bundesstaates vorsieht (S. 84-93)
- Reaching for the Philosopher's Stone: Contingent Coordination and the Military's Response to Hurricane Katrina (John C. Morris/Elizabeth D. Morris/Dale M. Jones)  
Notwendige Koordination und die Reaktion des Militärs (S. 94-106)
- EMAC, Katrina, and the Government of Louisiana and Mississippi (William L. Waugh, Jr.)  
Das Notfallunterstützungssystem zur Teilhabe von Ressourcen zwischen verschiedenen Gemeinden (S. 107-113)
- Managing Disasters: The Role of Local Government (Jeanne-Marie Col)  
Vergleich zwischen der Reaktion der Gemeinde New Orleans und des Qinglong Erdbebens in China von 1976 (S. 114-124)
- The Role of Nonprofits in Disaster Response: An Expanded Model of Cross-Sector Collaboration (Gloria Simmo/Angela L. Bies)  
Zusammenarbeit von gemeinnützigen Organisationen über ihren Aufgabenbereich hinaus (S. 125-142)
- Hurricane Babies: The Experience of a Receiving Hospital after Katrina (Jamie L. Haeuser)  
Evakuierung von Babies und Müttern aus einem Krankenhaus (S. 143-146)

Introduction Part III: The Future: Hindsight, Foresight, and Rear-View Mirror Politics (Carol L. Jurkiewicz)  
Teil III: Die Zukunft: Planung und Rückblick

- Learning from the Katrina Crisis: A Global and International Perspective with Implications for Future Crisis Management (Ali Farazmand)

Nach dem großen Fehlschlag der Reaktionen auf Katrina Erfahrungen mit dem Umgang mit Krisen in globaler und internationaler Sicht (S. 149-159)

- Administrative Failure and the International NGO Response to Hurricane Katrina (Angela Eikenberry/Verónica Arroyave/Tracy Cooper)  
Versagen der Verwaltung und die Reaktionen der internationalen Nicht-Regierungsorganisationen (S. 160-170)
- Communicating throughout Katrina: Competing and Complimentary Conceptual Lenses on Crisis Communication (James L. Garnett/Alexander Kouzmin)  
Versagen der Kommunikation während und nach Katrina – Untersuchung von Krisenkommunikation als zwischenmenschlicher Einfluss, als Beziehung zwischen den Medien, als technologische Errungenschaft und als Netzwerk zwischen Organisationen (S. 171-188)
- Crisis Management in Hindsight: Cognition, Communication Coordination, and Control (Louise K. Comfort)  
Neben verbesserter Kommunikation, Koordinierung und Kontrolle ist Risikoeinschätzung das zentrale Element für Krisenbewältigung (S. 189-197)
- Power and Cognitive Accuracy in Local Emergency Management Networks (Sang Ok Choi/Bok-Tae Kim)  
Stärke und Einschätzungsgenauigkeit in örtlichen Notfall-Netzwerken (S. 198-209)

### **Band 68 Nr. 1 (Januar/Februar 2008)**

Government and Science: A Troubled, Critical Relationship and What Can Be Done About It (W. Henry Lambright)

Verbindung von Bundesregierung und Wissenschaft: Angesichts hochgradiger politisch-ideologischer Wechselhaftigkeit sind Verwaltungslösungen nur beschränkt möglich (S. 5-18)

Can Administrative Measures Resolve a Political Conflict? (Albert H. Teich)

Verbindung von Bundesregierung und Wissenschaft: Verurteilung des paternalistischen Ansatzes der Wissenschaft „die Bürger zu bilden“, Aufruf zu verstärktem öffentlichen Dialog (S. 19-23)

Is the World „Flat“ or „Spiky“? Rethinking the Governance Implications of Globalization for Economic Development (Robert F. Durant)

Notwendigkeit eines neuen Ansatzes für die wirtschaftliche Entwicklung angesichts der Globalisierung (S. 24-35)

Beyond Heterodoxy: Dwight Waldo and the Politics-Administration Dichotomy (Patrick Overeem)

Jenseits des Irrglauben: Dwight Waldo und die Dichotomie von Politik und Verwaltung (S. 36-45)

Beyond Dichotomy: Legislative Influences on Performance Management Reform (Carolyn Bordeaux/Grace Chikoto)

Jenseits der Dichotomie: Dwight Waldo und die miteinander verbundene Beziehung von Politik und Verwaltung (S. 46-52)

The Significance of *The Administrative State* (Camilla Stivers)

Die Bedeutung von Waldos *The Administrative State* (S. 53-56)

The Politics-Administration Dichotomy in U.S. Historical Context (David Rosenbloom)  
Die Dichotomie von Politik und Verwaltung im geschichtlichen Zusammenhang  
der USA (S. 57-60)

Lillian Borone: Weaving a Web to Revitalize Port Commerce in New York and New  
Jersey (Hindy Laura Schachter)  
Revitalisierung der Häfen von New York und New Jersey unter Lillian Borone, der  
Direktorin beider Hafenverwaltungen (S. 61-67)

Presidential Environmental Appointees in Comparative Perspective (Matthew R.  
Auer)  
Ernennungen des Präsidenten für Umweltbehörden (S. 68-80)

The Politics-Administration Dichotomy: An Empirical Search between Theory and  
Practice (Tansu Demir/Ronald C. Nyhan)  
Die Dichotomie von Politik und Verwaltung: Theoretisches Modell und Evaluierung  
durch Erfahrungen von höheren Stadtbediensteten (S. 81-96)

The Tiebout Hypothesis 50 Years Later: Lessons and Lingering Challenges for  
Metropolitan Governance in the 21<sup>st</sup> Century (Michael Howell-Moroney)  
Ursprünge von und Entwicklung seit dem Aufsatz von Charles Tiebout von vor 50  
Jahren sowie Bedeutung für das 21. Jahrhundert von Stadtregierungen (S. 97-109)

The Forgotten Regional Organizations: Creating Capacities for Economic  
Development (Jeremy L. Hall)  
Möglichkeiten von regionalen Wirtschaftsgebieten, insbesondere bei der  
Verteilung von Bundesmitteln (S. 110-125)

Strengthening the Intergovernmental Grant System: Long-Term Lessons for the  
Federal-Local Relationship (Donna Milam Handley)  
Politische und verwaltungsmäßige Probleme im Verhältnis Bund-Gemeinden bei  
Bundesmitteln (S. 126-136)

Rail Safety: Targeting Oversight and Assessing Results (Jeremy F. Plant)  
Aufsicht der Bahnsicherheitsbehörde und des Verkehrsministeriums des Bundes  
(S. 137-140)

Beyond the Contract: The Scope and Nature of Informal Government-Nonprofit  
Partnerships (Beth Gazley)  
Informelle Dienstleistungserbringung durch gemeinnützige Organisationen auf  
Grund einer Partnerschaft mit der Gemeinde (S. 141-154)

Managing Markets for Public Service: The Role of Mixed Public-Private Delivery of  
City Services (Beth Gazley)  
Gemeinsame (private und öffentliche) Erbringung von Dienstleistungen (S. 155-  
166)

Contract City Redux: Weston, Florida, as the Ultimate New Public Management  
Model City (Jonas Prager)  
Vollständige Vergabe von Aufträgen, einschließlich Polizei und Feuerwehr,  
Müllabfuhr sowie Rechtsdienste, in Weston, Florida (S. 167-180)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 181-196)

## **Band 68 Nr. 2 (März/April 2008)**

Rediscovering the Taproot: Is Classical Pragmatism the Route to Renew Public Administration? (Patricia Shields)

Verbindung von klassischem Pragmatismus mit der öffentlichen Verwaltung (S. 205-221)

Public Administration as Pragmatic, Democratic, and Objective (David L. Hildebrand)  
Erwiderung und weitgehende Übereinstimmung mit dem vorhergehenden Aufsatz von Shields, Bedeutung von Objektivität (S. 222-229)

Leadership and Change at NASA: Sean O'Keefe as Administrator (W. Henry Lambright)

Stürmische NASA Karriere von Sean O'Keefe – innovative Führung und Änderung der Organisation (S. 230-240)

Performance, Accountability, and the Debates over Rules (David S. Kassel)  
Trägt die Einhaltung von Regeln zu besseren Leistungen und zu besserer Rechenschaft bei? (S. 241-252)

Legislative Influences on Performance Management Reform (Carolyn Bordeaux/Grace Chikoto)

Welches sind die besten Wege für die Gesetzgebung, sich in die Verwaltungsreform einzubringen? (S. 253-266)

Penetrating the Performance Predicament: Communication as a Mediator or Moderator of Organizational Culture's Impact on Public Organizational Performance (James L. Garnett/Justin Marlowe/Sanjay K. Pandey)

Trägt die indirekte Rolle von Kommunikation als Mediator oder Moderator zu Verbesserung der Leistung der öffentlichen Verwaltung bei? (S. 266-281)

Sharpening a Knife Cleverly: Organizational Change, Policy Paradox, and the „Weaponizing“ of Administrative Reform (Robert F. Durant)

Untersuchung, wie die allgemeinen Reformen und Reforminitiativen zum Militär unter Clinton mit den Bemühungen, das Militär zu „ergrünen“, zusammenwirkten (S. 282-294)

Measuring Street Cleanliness: A Comparison of New York's Scorecard and Results from a Citizen Survey (Gregg G. Van Ryzin/Stephen Immerwahr/Stan Altman)

Vergleich der Einschätzung der Verwaltung mit der der Bürger hinsichtlich der Sauberkeit von Straßen (S. 295-303)

Factors Influencing the Use of Performance Data to Improve Municipal Services: Evidence from the North Carolina Benchmarking Project (David N. Ammons/William C. Rivenbark)

Muster von Messungen von Leistungsdurchführung in Städten in North Carolina (S. 304-318)

Examining the Nature and Significance of Leadership in Government Organizations (Tracy Trottier/Montgomery Van Wert/XiaoHu Wang)

Natur und Bedeutung von Führung in Regierungsorganisationen (S. 319-333)

Wicked Problems, Knowledge Challenges, and Collaborative Capacity Builders in Network Settings (Edward P. Weber/Anne M. Khademian)

Möglichkeiten von Netzwerken komplexe Verwaltungsprobleme zu lösen (S. 334-349)

Learning under Uncertainty: Networks in Crisis Government (Donald P. Moynihan)  
Netzwerke unter Bedingungen der Unsicherheit (S. 350-365)

Steering Agencies with Short-Term Authorizations (Thad Hall)  
Aufsicht und Zusammenarbeit bei der Führung von durch den Kongress  
eingesetzten kurzfristigen Behörden (S. 366-379)

Turnover among City Managers: The Role of Political and Economic Change (Barbara  
Coyle McCabe/Richard C. Feiock/James C. Clingermayer/Christopher Stream)  
Auswirkungen von politischen Änderungen (insbesondere Zusammensetzung des  
Stadtrates und wirtschaftlichen Veränderungen) auf den Wechsel von  
Stadtbediensteten (S. 380-386)

Book Reviews  
Buchbesprechungen (S. 387-406)

## **8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto**

### **Band 50, Heft 3, 2007**

Organizational learning among senior public-service executives: An empirical investigation of culture, decisional latitude and supportive communication (J. Barrette, L. Lemyre, W. Corneil, N. Beauregard)

Lernende Organisation und Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung: Eine empirische Untersuchung der Kultur, des Entscheidungsspielraums und der Kommunikationsstrukturen (S. 333-354)

La collaboration internationale: un élément essentiel dans la conception des programmes de formation en sécurité aéroportuaire (P.P. Morin, T. Hodge)

Internationale Zusammenarbeit: ein unerlässliches Element bei der Konzeption von Ausbildungsprogrammen im Bereich der Flughafensicherheit (S. 355-372)

Impacts of a law fostering training development: Lessons from Quebec's experience (J. Charest)

Auswirkungen eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildungsentwicklung: Erfahrungen aus Quebec (S. 373-390)

Les caractéristiques du conseil d'administration et la gestion stratégiques des résultats: une étude menée auprès des sociétés d'État du Canada (R. Bozec)

Die Eigenschaften von Verwaltungsräten bei der Ergebniskontrolle: eine Studie zu den kanadischen Staatsunternehmen (S. 391-410)

The project funding regime: Complications for community organizations and their staff (K. Gibson, S. O'Donnel, V. Rideaout)

Die Finanzierungsregelungen für Projekte: Komplikationen für gemeinnützige Organisationen und ihr Personal (S. 411-436)

### **Band 50, Heft 4, 2007 - Fünfzigjährige Jubiläumsausgabe**

Joe Galimberti and *Canadian Public Administration* (K. Kernaghan)

Joe Galimberti und die Zeitschrift "Canadian Public Administration" (S. 473-476)

Enduring, ephemeral and emerging issues in public administration in Canada: Trends in *Canadian Public Administration* over fifty years (1958-2007) (B. Wake Carroll, M. Whyte Kpessa)

Dauerhafte, kurzlebige und aufkommende Themen in der kanadischen öffentlichen Verwaltung: Trends in der "Canadian Public Administration" während fünfzig Jahren (1958-2007) (S. 477-510)

Royal Commissions and public-service reform: Personal reflections (J.E. Hodgetts)

Königliche Kommissionen und Verwaltungsreformen: persönliche Anmerkungen (S. 525-540)

Les facteurs contributifs au leadership du Greffier dans la fonction publique du Canada (J. Bourgault)

Der Beitrag des Registrators zur Verwaltungsführung im öffentlichen Dienst Kanadas (S. 541-572)

Public-service values and ethics: Dead end or strong foundation? (R. Heintzman)  
Die Werte und der Ethos des öffentlichen Dienstes: Sackgasse oder starke  
Grundlage? (S. 573-602)

Building an ethical public service: Michael and Jennifer on Heintzman and Langford  
(J. Langford)  
Der Aufbau eines ethischen öffentlichen Dienstes: Michael und Jennifer zu  
Heintzman und Langford (S. 603-608)

## II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

### 1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

#### a. Bundesrechnungshof

Der erste allgemeine Teil des Berichts beinhaltet erstens die Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes, die für die Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung besondere Bedeutung haben, für das Haushaltsjahr 2006. Außerdem werden die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes und die Chancen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung dargestellt. Des Weiteren fordert der Rechnungshof in Abschnitt 3 bessere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Haushaltsmitteln. In Teil II und III sind die Prüfungsergebnisse bei den verschiedenen Ministerien zusammengefasst. Beim Auswärtigen Amt bemängelt der Rechnungshof nicht bedarfsgerechte und unwirtschaftlich genutzte Liegenschaften im Ausland. Bei Gesetzesvorlagen wurden die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte nicht immer vollständig und konkret benannt. Beim Technischen Hilfswerk (THW) wird eine verbesserte Verwaltungsorganisation gefordert, um die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen besser zu unterstützen. Bei der Bundespolizei stellt der Bundesrechnungshof fest, dass für die Diensträume an Bahnhöfen zu viel Miete gezahlt wird, zu viele Transporthubschrauber vorgehalten werden und die Versorgung mit Dienstkleidung schlecht organisiert ist. Ebenfalls bemängelt der Rechnungshof, dass die zentralen Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit falsche Ermittlungsanreize setzen und Datenbankabrufverfahren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht einsatzbereit waren. Zudem prüfte er verschiedene Bauvorhaben u.a. bei der Fraunhofer-Gesellschaft und bei der Deutsche Rentenversicherung Bund, die zu teuer waren und unwirtschaftlich geplant und ausgeführt. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung wurden eine ungleichmäßige Besteuerung der Land- und Forstwirte und eine unzureichende Steueraufsicht durch die Finanzämter festgestellt.

Zu beziehen beim Bundesrechnungshof, Adenauerallee 81, 53113 Bonn oder im Internet unter [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de).

### 2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

#### a. Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2007** herausgegeben.

Kapitel I enthält allgemeine Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug. Neben den Ergebnissen zu Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2005 werden auch die Steuereinnahmen und die Staatsschulden in 2006 untersucht. In 2006 kam der bayerische Haushalt zum ersten Mal seit Jahren ohne neue Schulden am Kreditmarkt aus. Ausserdem werden die Versorgungsausgaben geprüft, die sich 2007 auf 3,2 Mrd. Euro belaufen.

Der zweite Teil des Berichts geht auf die Prüfungsergebnisse im Einzelnen ein. In Bereich A „Ressortübergreifende Ergebnisse“ beschäftigte sich der Rechnungshof mit einem einheitlichen, ressortübergreifenden IuK-Verfahren für das Förderwesen. In Bereich B werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Geschäftsbereichen wiedergegeben. Der ORH zeigt in mehreren Beiträgen Einsparpotentiale auf. So bemängelt er zu teure Glasfassaden an Verwaltungsgebäuden, zeigt

Energieeinsparpotentiale beispielsweise an der Universität Erlangen-Nürnberg auf und ein Optimierungsvolumen bis zu 34 Mio. Euro bei den Personalkosten des ärztlichen Dienstes. Bei Fällen mit hohem Steuerausfallrisiko stellt der ORH fehlende Sorgfalt und damit verlorene Steuereinnahmen bis zu 39 Mio. Euro fest. Ebenso bemängelt er hohe Vertriebskosten bei der staatlichen Lotterieverwaltung bei gleichzeitig rückläufigen Umsätzen, vermeidbare Ausgaben in Millionenhöhe bei der Betreuung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen und nicht benötigte Dienstwohnungen für Justizvollzugsbeamte.

Zu beziehen beim Bayerische Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, Tel.: 089/28626-275, E-Mail: [presse@orh.bayern.de](mailto:presse@orh.bayern.de) oder unter [www.orh.bayern.de](http://www.orh.bayern.de).

## **b. Hamburg**

i) Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2008** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung Hamburgs mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2006.

Das erste Kapitel befasst sich mit der *Haushaltsrechnung 2006*. Hier wird das Jahresergebnis vorgestellt sowie eine Übersicht über das Vermögen gegeben und Überschreitungen des Haushalts aufgezeigt. Kapitel zwei enthält den Jahresabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2006. Der ergänzend zum kameralen Rechnungsabschluss vorgelegte kaufmännische Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006 ist ein weiterer Schritt zu mehr Transparenz über die Vermögens- und Ertragslage der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Beteiligung der Bürgerschaft bei finanzwirksamen Maßnahmen. Das vierte Kapitel behandelt die Fördermittel der Europäischen Union. Die nach EU-Vorgaben für die Verwaltung von Fördermitteln erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsysteme als Grundlage für eine ordnungsgemäße Verwendung sind eingerichtet. Allerdings wurden nicht immer alle Bestimmungen der geltenden EU-Verordnungen eingehalten. Kapitel V befasst sich mit der Norddeutschen Kooperation. Insbesondere zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bestehen zahlreiche Kooperationen; weitere – auch mit anderen norddeutschen Ländern – erscheinen möglich und sinnvoll. Voraussetzung ist jedoch eine kostengünstigere oder verbesserte Aufgabenwahrnehmung. In Kapitel VI „Querschnittsuntersuchung“ wird untersucht, wie Bedienstete zum Schadensersatz herangezogen werden können. Den Behörden fehlt häufig der Überblick über entstandene Schäden. Damit sind sie nicht in der Lage, etwaige Ersatzansprüche gegen Bedienstete erkennen, prüfen und geltend machen zu können. Kapitel VII umfasst die Prüfungen bei mehreren Behörden und Institutionen. Die Prüfungen bei einzelnen Behörden und Institutionen erfolgen in Kapitel VIII. Der abschließende Anhang umfasst die Prüfung des Norddeutschen Rundfunks sowie den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses.

### **ii) Bericht zur Haushaltslage 2008**

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Situation des Haushalts der Stadt Hamburg umfassend analysiert und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Angesichts der gegenwärtig günstigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen darf die historische Chance für eine nachhaltige Verbesserung der Handlungsfähigkeit Hamburgs nicht vertan werden. Der Hamburger Haushalt befindet sich nach wie vor strukturell in einer problematischen Lage, da die Stadt über ihre Verhältnisse lebt und strukturell mehr Geld ausgibt als sie einnimmt. Der Finanzplan 2007 bis 2011 sieht für die Jahre 2008 bis 2011 Finanzierungsdefizite von rund 1,6 Mrd. Euro vor. Die bisherigen Schulden belaufen sich auf ca. 26. Mrd. Euro mit Zinsverpflichtungen von rund 1 Mrd. Euro

jährlich. Als Ursachen für die derzeitigen strukturellen Probleme sieht der Rechnungshof auch Faktoren, die Hamburg beeinflussen kann. Notwendig sind insbesondere strikte Ausgabedisziplin und eine Bemessung des Ausgabenvolumens unabhängig von konjunkturell bedingten Einnahmespitzen. Ebenso stellt er eine fehlende Risikovorsorge in der Vergangenheit fest und unwirksame Verschuldungsbegrenzungen. Der Rechnungshof sieht daher dringenden Handlungsbedarf für den Haushaltsplan 2009/2010 und den Finanzplan 2008 bis 2012. Es müssen Ausgaben konsolidiert und Prioritätsentscheidungen vorbereitet werden. Außerdem bedarf es verbindlicher Entscheidungen zu Höhe und Verfahren des Schuldenabbaus.

Beide Bericht zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg oder unter [www.rechnungshof.hamburg.de](http://www.rechnungshof.hamburg.de)

iii) In der Schriftenreihe „**blickpunkt personal**“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erschien das **Heft 4/2007** mit einer Zwischenbilanz zum neuen Beurteilungswesen.

Für das vor drei Jahren neu eingeführte Beurteilungswesen für die Mitarbeiter der Hamburgischen Verwaltung wird in der Rubrik „Aktuelles“ eine Zwischenbilanz gezogen. Weitere Themen sind u. a. die Stichtagsregelung in der Steuerverwaltung, Bewerbungen auf Topjobs und Mentoring im gehobenen Dienst. Auch in der Rubrik „Meinungsbilder“ wird eine Bilanz zum neuen Beurteilungswesen gezogen, allerdings aus externer Sicht.

Zu beziehen bei Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg, E-Mail: [blickpunkt@personalamt.hamburg.de](mailto:blickpunkt@personalamt.hamburg.de), [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)

### **c. Hessen**

Der Hessische Rechnungshof stellte seinen **Jahresbericht 2007** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen vor.

Teil I „Bemerkungen allgemeiner Art“ enthält die Feststellungen zur Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2006. Der Haushaltsplan 2006 wies in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 23.009,3 Mio. Euro auf. Im Haushaltsvollzug des Jahres 2006 betrugen die Ist-Einnahmen 24.502,5 Mio. Euro und die Ist-Ausgaben 24.502,4 Mio. Euro. Darüber hinaus beinhaltet die finanzwirtschaftliche Analyse der Haushaltsrechnung eine Darstellung von Rechnungsergebnissen, die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten für 2006, Länderfinanzausgleich und Kommunaler Finanzausgleich sowie die Entwicklung der Landesschulden und der Landesvermögen.

Teil II berichtet in sieben Beiträgen über Prüfungsergebnisse, bei denen mit den geprüften Stellen bislang (noch) keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Die Erfahrung zeigt, dass gerade die Erörterung dieser strittigen Beiträge im Landtag und im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung zu wirtschaftlichem Verwaltungshandeln führt.

Teil III belegt in 17 Beiträgen, dass bereits während laufender Prüfungsverfahren die Empfehlungen des Rechnungshofs von den Ministerien und den Verwaltungen aufgegriffen bzw. umgesetzt werden. Aus Sicht der Finanzkontrolle ist dies eine positive Entwicklung.

Teil IV informiert über Berichte und Stellungnahmen an Parlament und Landesregierung. Dabei handelt es sich zumeist um beratende Äußerungen, um die der Rechnungshof vor Rechtssetzungen oder aber in Angelegenheiten besonderer Aktualität gebeten wurde. Im Jahr 2007 waren dies 48 Stellungnahmen bzw. Berichte, von denen fünf in die Bemerkungen aufgenommen wurden.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, E-Mail: [pressestelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:pressestelle@rechnungshof.hessen.de), Internet: [www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)

#### **d. Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landesrechnungshof veröffentlichte den **Teil 2 des Jahresberichts 2007** mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2005.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2005 vorgestellt. Kapitel III betrachtet die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Ländervergleich. Hierbei wird die finanzwirtschaftliche Situation des Landes mit anderen Bundesländern in einem Benchmarking-Ansatz verglichen. Kapitel IV enthält eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Haushalts- und Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009. In Kapitel V folgen die Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung. Dabei untersuchte der Rechnungshof u. a. Zuwendungen für Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung und Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen. Desweiteren hat der LRH die Entwicklung und die Ausprägung des Ganztags Schulwesens sowie die praktische Umsetzung der ganztagspezifischen Arbeit mit dem Schwerpunkt Angebotsstruktur und Personaleinsatz untersucht. Weitere Prüfungsergebnisse befassten sich mit dem Neubau eines Fach- bzw. Kreiskrankenhauses und mit Baumaßnahmen an Amtsgerichten. Bei den Sonstigen Prüfungsfeststellungen in Kapitel VI wurde die rechnergestützte Durchführung von Stundungen und Niederschlagungen sowie Erlass von Einnahmen und Forderungen untersucht.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin, [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de)

#### **e. Niedersachsen**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2008** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen herausgegeben. Nach dem einführenden Kapitel „Allgemeines“ folgen in Kapitel II die „Bemerkungen zur Haushaltsrechnung“. Darin sind der Abschluss der Landeshaushaltsrechnung für das Hj. 2006 sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe wiedergegeben. Kapitel III enthält den Nachweis über „Vermögen, Schulden und Verpflichtungen“. In Kapitel IV werden die Bemerkungen des Landesrechnungshofs sowie die Denkschrift wiedergegeben. Dabei sind die Beiträge nach verschiedenen Schwerpunktthemen geordnet. Im Abschnitt „Haushaltswirtschaftliche Risiken beachten“ werden u. a. die Risiken bei der Umsetzung des Personalabbaus im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung betrachtet. Im Abschnitt „Öffentliche Einnahmen sichern“ geht es beispielsweise um Steuerausfälle durch verzögerte oder unterbliebene Betriebsprüfungen. Im Themenbereich „Personal effektiver einsetzen“ wird u.a. die unzureichenden Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen bemängelt. Weitere Themenbereiche sind „Landesinteresse wahren“ und „Landesmittel zielgerichtet einsetzen“. Beim Thema „Aufgabenerfüllung verbessern“ werden Mängel in der Verwendungsnachweisprüfung der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH festgestellt. Weitere Themenbereiche sind das Controlling, Rundfunkgebühren und Mittel der Europäischen Union und deren Kontrolle. Zu beziehen als Drucksache 15/1900 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim oder im Internet unter [www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de)

#### **f. Nordrhein-Westfalen**

Der **Jahresbericht 2008** des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2007 liegt vor. Kapitel A des Jahresberichts umfasst Leitsätze zu den Jahresberichtsbeiträgen 2008, die Haushaltspläne 2006, 2007 und 2008 sowie die Haushaltsrechnung für 2006 und eine Übersicht über Vermögen und Schulden des Landes. Die im Jahr 2006 noch energisch begonnenen Schritte der Landesregierung zur Konsolidierung der Landesfinanzen werden in den Haushaltsjahren 2007 - 2009 nicht konsequent fortgesetzt. Die tatsächliche Nettoneuverschuldung des Jahres 2007 in Höhe von rd. 1,98 Mrd. € wird in den Haushaltsplänen für 2008 und 2009 planerisch in zwei Schritten voraussichtlich auf immer noch rd. 1,74 Mrd. € reduziert. Trotz der gesunkenen Steigerungsraten erreicht die Gesamtverschuldung des Landes zum Jahresende 2007 einen Rekordstand von rd. 118,2 Mrd. €. Ein ausgeglichener Haushalt oder gar ein Haushaltsüberschuss, der zum Abbau der Schulden genutzt werden könnte, erscheint unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung der Nettoneuverschuldung für die nähere Zukunft kurzfristig nicht erreichbar. Zudem sieht der LRH ein erhebliches potenzielles finanzielles Risiko für die Landesfinanzen durch die vom Land eingegangene Garantie in Höhe von 5 Mrd. € für Verluste der WestLB AG.

In Kapitel B sind die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung wiedergegeben. Im Abschnitt „Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsprüfungen“ prüft der LRH Kosten für die Kommunikationsinfrastruktur, die IT-gestützte Personalverwaltung und die Beschäftigung von Behinderten in der Landesverwaltung.

Anschließend folgen Prüfungsergebnisse aus der Staatskanzlei, den Landesministerien und der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen sind in Kapitel C „Anhang“ festgehalten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter [www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de).

#### **g. Rheinland-Pfalz**

Der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz gab seinen **Jahresbericht 2007/2008** heraus.

Der Bericht gliedert sich in 23 Teilbereiche. Die Teilziffern 1-3 geben die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2006, die Abwicklung des Landeshaushalts und die Haushaltslage des Landes sowie ihre voraussichtliche Entwicklung wieder. In 2006 blieben die laufenden Einnahmen weiterhin hinter den laufenden Ausgaben zurück, trotz eines höheren Steueraufkommens. Dabei stiegen sowohl die Personalausgaben als auch die Ausgaben für Investitionen an. Die Tzn. 4 und 5 beschäftigen sich mit Massnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Sanierung von Gebäuden. Die Tzn. 6 bis 8 befassen sich mit der Prüfung bei der Oberfinanzdirektion Koblenz bzw. den Bewertungsstellen der Finanzämter. Um Steuerfragen bei der Vermietung von Grundstücken geht es in Tz. 9 und Tz. 10 untersucht die Organisation und den Personalbedarf einer Abteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Um den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Zuwendungen zur Technologieförderung geht es in den Tzn 11 und 12. Der Ausbau von Landesstrassen und kommunale Verkehrsvorhaben werden in den Tzn 13 und 14 geprüft. Das Thema Schulen wird in den Tzn 16 bis 18 behandelt und um die Wirtschaftlichkeit von und Bauvorhaben an Universitäten geht es in den Tzn. 20 bis 22. Die Prüfung von Organisation und Personalbedarf der Forstabteilung bildet den Abschluss des Jahresberichts.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder online unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de).

## **h. Sachsen**

Der Sächsische Rechnungshof veröffentlichte den **5. Band seiner Schriftenreihe zum 300-jährigen Bestehen der Finanzkontrolle in Sachsen**.

Die älteste unabhängige Finanzkontrolle in Deutschland blickte 2007 auf eine 300-jährige Tätigkeit zurück. Im Rahmen eines Festaktes würdigte der Sächsische Rechnungshof seine lange Tradition. Neben der zentralen Festrede des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Georg Milbradt sprachen die 1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtages, Regina Schulz, der Oberbürgermeister von Leipzig und der Vorsitzende der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder ihre Grußworte. Neben den Redebeiträgen enthält der Band auch eine Übersicht zur Geschichte der Finanzkontrolle in Sachsen und eine Abschrift der Instruktion Kurfürst Friedrich Augusts I aus dem Jahre 1707.

Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Postfach 101050, 04010 Leipzig

## **i. Schleswig-Holstein**

i) Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein übermittelte den **Ergebnisbericht 2008**.

Mit dem Ergebnisbericht will der LRH darüber informieren, ob und in welchem Umfang seine Empfehlungen in den Bemerkungen und Sonderberichten umgesetzt wurden und er enthält wieder zahlreiche Einsparvorschläge. Im Kapitel 2 „Generelle Themen“ werden Haushaltslage und Haushaltssanierung untersucht, die Umstellung des Rechnungswesens auf SAP R/3 kommentiert und auf die Verwaltungsstrukturreform auf kommunaler Ebene eingegangen. Kapitel 3 behandelt einzelne Prüfungsergebnisse. Dazu gehören u.a. die Neuorganisation der Katasterverwaltung, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Polizeidirektion für Aus- und Weiterbildung und für die Bereitschaftspolizei, die Prüfung der forstlichen und waldbaulichen Fördermaßnahmen, die Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge, Messgeräte zur Überwachung des Energieverbrauchs sowie eine leistungsorientierte Mittelverteilung an die Hochschulen.

ii) Die **Bemerkungen 2008** mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2006 wurden vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Das einleitende Kapitel enthält allgemeine Bemerkungen sowie als besonderen Prüfungsfall die Errichtung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein. Daran schließt sich der Bericht zur Landeshaushaltsrechnung an. Die Haushaltsüberschreitungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 32,3 Mio. Euro an; sie wurden durch Einsparungen und Einnahmen gedeckt. Es wurden aber Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplans 2006 in Höhe nicht gedeckter eingegangener Verpflichtungen von 32,8 Mio. Euro überschritten. Der Schuldenstand des Landes stieg weiter an, auf 22,6 Mrd. Euro oder rund 8.000 Euro Schulden je Einwohner des Landes. Bei der Bewertung der aktuellen Haushaltslage des Landes kommt der LRH zu der Einschätzung, dass die Finanzlage des Landes weiterhin katastrophal ist. Wenn es dem Land nicht gelingt die Lage zu ändern, wird das Land in wenigen Jahren handlungsunfähig sein. Dann könnte sein Bestand als eigenständige Gebietskörperschaft gefährdet sein. Im Anschluss folgen die Prüfungsergebnisse zu Ministerpräsident-Staatskanzlei und sieben Ministerien. Zu den Prüfungen gehören die Umsetzung des Personalkosteneinsparungskonzeptes der Landesregierung, Maßnahmen der Steuerverwaltung zur Bekämpfung des Umsatzsteuer-Betrugs, das Beschaffungswesen des Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Zuwendungsverfahren im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Die Prüfung des Norddeutschen Rundfunks schließt den Bericht ab.

Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: [Poststelle@lrh.landsh.de](mailto:Poststelle@lrh.landsh.de) oder im Internet unter [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

### **3. AUS WEITEREN BEREICHEN**

#### **a. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer**

Der **Jahresbericht 2007** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde veröffentlicht.

Das Forschungsinstitut informiert mit diesem Jahresbericht über seine Forschung im Jahr 2007, seine laufenden und seine für 2008 bis 2012 geplanten Projekte und die Ergebnisse der Institutsforschung aus dem vergangenen Jahr. Er enthält damit einen prospektiven Teil (Arbeitsplan und mittelfristiges Forschungsprogramm) und einen dokumentierenden Teil (Jahresbericht).

Kapitel 2 geht auf die Grundlagen des Forschungsinstituts ein. Dazu gehören die Organisation, die Mitglieder des Forschungsinstituts, seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Organe des Forschungsinstituts. In Kapitel 3 wird auf die Forschungstätigkeit unterteilt nach Sektionen bzw. sektionenübergreifende Forschungsschwerpunkte eingegangen. Die laufenden und die im Berichtsjahr abgeschlossenen Forschungsprojekte, unterteilt nach den drei Sektionen «Modernisierung in Staat und Verwaltung», «Staat und Verwaltung in der Mehrebenenpolitik» und «Verwaltungshandeln zwischen öffentlichen und privaten Akteuren» werden wiedergegeben. Da 2007 das Jahr der europäischen Ratspräsidentschaft war, befassen sich mehrere Forschungsprojekte mit europapolitischen Themen, beispielsweise Forschungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, das Forschungsprojekt „Häusliche Strukturen und europäische Integration“ oder das Projekt von Herrn Siedentopf zum europäischen Verwaltungsraum und seinen Anforderungen an die Personalpolitik im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland.

Kapitel 4 gibt Auskunft über die programmgebundene Drittmittelforschung und den Servicebereich. Anschließend sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die durchgeführten Veranstaltungen und die nationalen und internationalen Beziehungen dokumentiert. Weiterhin geht der Bericht auf die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement (ZWM) ein. Ein statistischer Teil gibt Aufschluss über Organisation, Finanzierung und Personaldaten. Im Anhang finden sich eine Übersicht über die angeschlossenen Forschungsvorhaben, die Rechtsgrundlagen des Forschungsinstituts sowie die Publikationen.

#### **Speyerer Forschungsberichte**

##### **Speyerer Forschungsbericht 254: „Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur“**

Der Band enthält die Beiträge, die im Rahmen der Symposienreihe „Theoretische Aspekte der Verwaltungskultur“ an der ersten Sitzung des Arbeitskreises gehalten wurden. Die Beiträge befassen sich dabei mit dem Teilthema „Theoretische Aspekte einer managerialistischen Verwaltungskultur“. Beiträge kamen zu den Themen Verwaltungskulturen und Verwaltungswissenschaften, Verwaltung aus der Sicht der Managementlehre, Public Management Reforms: the Cultural Context, Management und Managerialismus in öffentlichen Unternehmen, Forschungsannäherungen an die

managerialistische Verwaltung, Theoriezugänge zum bzw. Modelldenken im Öffentlichen Management, demokratietheoretische Kritik des öffentlichen Managerialismus sowie jeweils ein Kommentar zur managerialistische Verwaltung aus Sicht der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaften.

Speyerer Forschungsberichte 255: **„Das Bürgerpanel – Ein Weg zu breiter Bürgerbeteiligung“**.

Bei der hier vorliegenden Studie wurden Panelbefragungen als ein Instrument genutzt, mit dessen Hilfe Bürger erstens unmittelbar an kommunalen Angelegenheiten beteiligt werden können und zweitens, weitere, intensivere Formen der Bürgerbeteiligung entwickelt werden sollten. Hierbei war von Anfang an nicht nur die Entwicklung eines theoretischen Konzeptes geplant, sondern dieses sollte auch direkt in die Praxis umgesetzt werden. Nachfolgend werden das Konzept und sein Ursprung erläutert und das Ergebnis der praktischen Anwendung des Konzeptes geschildert. Die Befragungen erfolgten dann an vier ausgewählten Kommunen und bei einer Gemeinde zu einem Sonderprojekt. Vorangestellt ist dem Konzept und den Befragungen eine Problemanalyse zur lokalen Bürgerbeteiligung.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290; Internet: [www.dhv-speyer.de](http://www.dhv-speyer.de) bzw. [www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de).

**b. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft**

In der Reihe „Vorträge“ der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft erschien ein Band zum Thema **„Perspektiven der Energieversorgung“**.

Gastredner war Werner Müller, ehemaliger Minister für Wirtschaft und Technologie und heutiger Vorsitzender der RAG AG. Herr Müller beginnt seine Rede mit einem Blick in die ferne Vergangenheit und die Anfänge der Energienutzung. Danach kommt er auf die Energiepolitik der verschiedenen Bundesregierungen zu sprechen und auf ein fehlendes Energieprogramm. Ebenso spricht er über die Energiewirtschaft und Investitionen in Deutschland sowie über Wettbewerb in der Energieversorgung. Abschließend umreißt er kurz die Themen Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und alternative Energien. Im Anschluss an seine Rede finden sich die verschiedenen Diskussionsbeiträge zum Thema.

Zu beziehen bei der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Karlstr. 33, 48147 Münster.

**c. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIVW)**

i) Im Juli 2006 organisierte das IIVW in Mexiko die 3. Regionale Internationale Konferenz zum Thema **„Transparenz für eine bessere Regierung“**. Dazu veröffentlichte das Institut jetzt die Konferenzberichte.

Der Generalberichterstatler Jacob Söderman sprach zum Konferenzthema „Transparenz für eine bessere Regierung“ und erläuterte, dass dies Thema gewählt wurde, um eine gemeinsame Definition zu finden für Regierungstransparenz in der Praxis und wie dieser Vorsatz, die öffentliche Regierung mehr berechenbar zu machen und Korruption zu vermeiden, umgesetzt werden kann. Danach folgen die Berichte der vier Workshops. Der erste Workshopbericht kam vom Maria Carmen Pardo zum Thema „Wie kann der Zugang und die Offenheit der öffentlichen Regierungen gesichert werden“. Im zweiten Workshop ging es um die Frage, ob wir Codes und/oder Gesetze benötigen für eine bessere Qualität von

Verwaltungsprozeduren und Verhaltensregeln für Regierungsverantwortliche. Das dritte Workshopthema befasst sich mit der Frage, wie freie aber faire Medien sicher gestellt werden können. Der letzte Workshop behandelte die Frage, wie die Rolle der Kontrollorgane, wie beispielsweise der Ombudsman oder die Staatskontrolleure, verstärkt und verbessert werden kann. Abschließend folgt die Liste der Konferenzteilnehmer.

- ii) Außerdem veröffentlichte das IIVW eine Broschüre zum gleichen Thema, **„Transparenz für eine bessere Regierung“**, herausgegeben von Maria del Carmen Pardo.

Im Vorwort der Herausgeberin werden grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Transparenz und Zugang zu öffentlichen Informationen und Öffnung der Regierungen behandelt. Ein Beitrag von George Larbi beschäftigt sich mit der Lösung von Interessenskonflikten in Regierungen am Beispiel von drei OECD-Ländern. Um den Einfluss von Transparenz und Verantwortung auf das öffentliche Vertrauen geht es in der vergleichenden Analyse von Steve Jacob und Pierre-Marc Daigneault. Die Messung von Transparenz in öffentlichen Regierungen am Beispiel von Südafrika ist Thema des dritten Beitrags. Zum Abschluss folgt ein Bericht zu einer indischen Initiative für mehr Transparenz und Offenheit in öffentlichen Dienstleistungen.

Zu beziehen beim International Institute of Administration Sciences, Rue Defacqz 1, box 11, 1000 Brüssel, Belgien.

### **III. Aus Bundestag und Bundesrat**

#### **1. Unterrichtung durch die Bundesregierung**

##### **a. Migrationsbericht 2006**

Der Migrationsbericht beinhaltet neben den allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland (Kapitel 1) und der detaillierten Darstellung der verschiedenen Migrationsarten (Kapitel 2) einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung (Kapitel 4). Zusätzlich behandelt der Bericht das Phänomen der illegalen Migration (Kapitel 5), geht auf die Abwanderung von Deutschen und Ausländern (Kapitel 3) ein und informiert über die Struktur der ausländischen Bevölkerung sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Kapitel 6). Zudem stellt der Migrationsbericht 2006 den Zusammenhang von demographischer Entwicklung und Migration dar (Kapitel 7). Dabei wird in den jeweiligen Kapiteln auf die Bedeutung der einzelnen Migrationsstatistiken und die Grenzen ihrer Aussagefähigkeit eingegangen. Bundesdrucksache 16/7705

##### **b. Gutachten zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2008**

Die 2006 neu eingerichtete Expertenkommission Forschung und Innovation legt hiermit ihr erstes Gutachten vor, in dem die zentralen Ergebnisse der Arbeit der Kommission publiziert werden. Ihr Schwerpunkt liegt dabei in der Entwicklung eines Gesamtbildes und der Erarbeitung besonders wichtiger Handlungsempfehlungen für die Forschungs- und Innovationspolitik. Nach einer kurzen Darstellung der Aufgabenstellung und dem Selbstverständnis geht der Bericht in Teil B auf die Kernaufgaben der nationalen Forschungs- und Innovationspolitik ein. Teil C umfasst eine Stellungnahme zu ausgewählten Themen wie Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Innovationen, FuE-Förderung im Steuersystem, Impulse für die Hightech-Strategie sowie Wachstumspotenziale und Spitzentechnologie. Anschliessend folgt der Detailbericht zu Forschung und Innovation in Deutschland. Hierbei wird auch die aktuellen Wirtschaftsstrukturen und auf Forschung und Entwicklung eingegangen. Bei den besonderen Themen zu Forschung und Entwicklung werden die Globalisierung, asiatische Schwellenländer und kleinere und mittlere Unternehmen betrachtet. Danach untersucht die Kommission das Innovations- und Patentverhalten der deutschen Wirtschaft sowie Unternehmensgründungen und Bildung und Wissenschaft. BT-Drucksache 16/8600

##### **c. Straßenbaubericht 2007**

Im Bericht für 2007 werden, neben der fortlaufenden Berichterstattung über die Straßenbauleistungen, die aktuellen Entwicklungen sowie wichtige Neuerungen bei den rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen für den Fernstraßenbau dargelegt. Teil I des Berichts behandelt die straßenbaupolitischen Grundlagen. Dazu gehören die Grundsätze der Straßenplanung des Bundes, die Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, Betreibermodelle für den Bundesfernstraßenbau und Finanzierungsprogramme der EU. Teil II umfasst eine Bestandsübersicht der Bundesfernstraßen. Dabei wird das Straßennetz, Zustand und Gebrauchswert sowie die Verkehrsentwicklung betrachtet. Der dritte Teil des Berichts behandelt die Straßenbauleistungen im Jahr 2006. Die Bauleistungen auf den Bundesfernstraßen sind auch auf einer beigefügten Karte abzulesen. Der Bericht

wird durch zahlreiche Abbildungen und Tabellen im Text und im Anhang veranschaulicht.

BT-Drucksache 16/7394

#### **d. Sondergutachten der Monopolkommission Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung**

Nach einer kurzen Einführung in den gesetzlichen Auftrag und die Arbeitsweise der Monopolkommission folgen in Kapitel 2 ein historischer Abriss des energiewirtschaftlichen Rechtsrahmens und ein Überblick über die Aufgaben der Regulierungsbehörden. Daran anschließend werden getrennt voneinander zunächst der Elektrizitätsmarkt (Kapitel 3) und danach der Gasmarkt (Kapitel 4) im Rahmen einer umfassenden Marktanalyse dargestellt. Außerdem werden wesentliche Konzepte und Entscheidungen der Regulierungsbehörden und der Gerichte gewürdigt und weiter bestehende Wettbewerbsprobleme auf den Netzen vor- und nachgelagerter Märkte betrachtet. Den Abschluss eines jeden Analyseteils bilden eine Zusammenfassung und die Ableitung von Empfehlungen der Monopolkommission. Das voraussichtlich ab 1. Januar 2009 anzuwendende Konzept der Anreizregulierung wird in Kapitel 5 kritisch gewürdigt. In Kapitel 6 werden sektorübergreifend die aktuellen Vorschläge der Wirtschaftspolitik zur eigentumsrechtlichen Entflechtungen diskutiert.

BT-Drucksache 16/7087

#### **e. Jahresgutachten 2007/2008 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Der Sachverständigenrat hat seinem Jahresbericht den Titel vorangestellt: "Das Erreichte nicht Verspielen". Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die durch die Reformen in den vergangenen Jahren sowie durch die gegenwärtige positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung eröffneten größeren Handlungsspielräume nur unzureichend zu einer weiteren Verbesserung der Wachstumsbedingungen genutzt wurden. Das erste Kapitel trägt den gleichen Titel wie der Gesamtbericht und befasst sich mit Konjunkturaussichten, den positiven Effekten aus den Reformen und den noch bestehenden Handlungsbedarf.

Im zweiten Kapitel wird die wirtschaftliche Lage in der Welt und in Deutschland näher betrachtet. Für 2008 sieht der Sachverständigenrat ein langsames Weltwirtschaftswachstum. Für Deutschland rechnet er mit einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 1,9%, wobei die Binnennachfrage zum Haupttreiber der wirtschaftlichen Entwicklung wird und für die öffentlichen Haushalte mit einem Überschuss in Höhe von 0,2 % in Relation zum nominalen BIP.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem internationalen Finanzsystems, das in 2007 eine massive Vertrauens- und Liquiditätskrise erlebte. Es werden die treibenden Kräfte für diese Krise analysiert und ein angemessener Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte gefordert.

Das vierte Kapitel betrachtet die Sozialen Sicherungssysteme: die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung, die geplante Pflegereform für 2008, Arbeitslosenversicherung und Überlegungen zum solidarischen Bürgergeld. Das fünfte Kapitel hat die Finanzpolitik zum Thema, die auf einem guten Weg gesehen wird. Für die öffentlichen Haushalte wird eine erkennbare Erholung gerechnet, aber auch verbleibende Risiken aufgezeigt. Außerdem werden die Unternehmenssteuerreform 2008 bewertet und die Vorschläge zur Besteuerung von Ehegatten und Familien geprüft. Mit dem Arbeitsmarkt beschäftigt sich Kapitel sechs und die Beschränkungen des Beteiligungserwerbs durch ausländische Investoren analysiert Kapitel sieben. Zum Abschluss folgen drei Analysen: das Produktionspotenzial in Deutschland, die Entwicklung der

personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland und zur Unternehmenssteuerreform 2008.  
BT-Drucksache 16/7083

#### **f. Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“**

Nach vierjähriger Arbeit legt die Kommission ihren Schlussbericht vor, der sich durch seine thematische Breite und seinem Umfang auszeichnet. Es wurden mehr als 50 Themen behandelt. Das Spektrum reicht dabei von der Bedeutung von Kunst und Kultur für Individuum und Gesellschaft bis zur Kultur- und Kreativwirtschaft und schlägt auch einen Bogen nach Europa. Behandelt wird außerdem die finanzielle und soziale Situation von Künstlern, die nach wie vor für viele schwierig ist. Die Einkommen vieler Künstler sind sehr niedrig, denn viele gehen den Weg in die Selbständigkeit. Ebenso ist es ein Anliegen der Kommission, die Grundlagen der Aneignung von Kultur zu stärken. Kulturelle Bildung ist eine der besten Investitionen in die Zukunft Deutschlands. Bildung sollte nicht auf ein reines Lernen reduziert werden, sondern auch der Kreativität genügend Raum lassen. Dies gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene und Senioren. Eine wichtige Erkenntnis der Enquete-Kommission ist, die Gräben zwischen E- und U-Musik, zwischen Breiten- und Spitzenkultur, zwischen professionell Tätigen und Laien auszugleichen. Mit einer Betrachtung der Kulturstatistik in Deutschland und der Europäischen Union schließt der umfangreiche Bericht.

BT-Drucksache 16/7000

## **2. Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten**

### **Jahresbericht 2007**

Auch 2007 wurde der Dienst in den Streitkräften ganz wesentlich von den Auslandseinsätzen bestimmt (Kapitel 2). Die Einsätze reichen von Afghanistan und dem Balkan bis nach Afrika und dem östlichen Mittelmeer. Ein weiterer Schwerpunkt bilden die Truppenbesuche im Inland, bei denen das vorherrschende Thema die mangelhafte Infrastruktur ist (Kapitel 10). Führung und Ausbildung sind Themen, die ebenfalls eine wichtige Rolle im Wehrbericht einnehmen. Im Kapitel Führungsverhalten (Kapitel 3.1) werden Führungsschwächen aufgezeigt, die über den Einzelfall hinausgehen. Anlass für Missmut unter den Soldaten ist weiterhin die Beförderungssituation, vor allem bei den Unteroffizieren (Kapitel 4.1). Auch die Integration der Frauen in die Streitkräfte ist Gegenstand des Berichts (Kapitel 5). Hier ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen noch immer von einem überkommenden Rollenverständnis und Vorurteilen geprägt. Wie sich die Situation in den Bundeswehrkrankenhäusern und den regionalen Sanitätseinrichtungen vor dem Hintergrund von personellen Engpässen darstellt, ist in Kapitel 9 des Berichts ausgeführt.

BT-Drucksache 16/8200

## **3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgeabschätzung**

### **Forschungs- und wissensintensive Branchen – Optionen zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit (Innovationsbericht)**

Ziel des Berichts ist es, Handlungsoptionen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit forschungs- und wissensintensiver Branchen darzustellen, mit denen bestehende Potenziale am Standort Deutschland erhalten und ausgebaut sowie Innovationshemmnisse abgebaut werden können. Der Bericht bietet eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen und setzt einen Schwerpunkt auf die Pharmaindustrie. Dabei wird deutlich,

dass nur punktuell ansetzende Maßnahmen zu kurz greifen. Vielmehr sind Optionen notwendig, die sich auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen. Der vorgelegt Innovationsbericht zeigt auch, dass die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht nur von der Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns, sondern auch erheblich von verbesserten wissenschaftlichen und betrieblichen Leistungsprozessen und damit vom Handeln der Akteure in Wissenschaft und Industrie abhängt. Der Bericht bietet eine umfassende und fundierte Grundlage für die Beratungen des Deutschen Bundestages über Maßnahmen, mit denen sowohl die Standortbestimmungen als auch die betrieblichen Leistungsprozesse in Deutschland international wettbewerbsfähiger gemacht werden können.

BT-Drucksache 16/7310

## IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. J.A. Oliveira Rocha, Joaquim Filipe Ferraz Esteves de Araújo

**Administrative reform in Portugal: problems and prospects**

International Review of Administrative Sciences, Brüssel, Band 73, Heft 4, 2007, S. 583-596

### **Verwaltungsreform in Portugal: Probleme und Aussichten**

#### **Geschichtliche Entwicklung der portugiesischen Verwaltung**

Die Ursprünge der heutigen portugiesischen Verwaltung gehen auf das Jahr 1832 zurück als *Mouzinho da Silveira* das napoleonische Verwaltungssystem und das kontinentaleuropäische Verwaltungsrecht auf Portugal übertrug. Dies erfolgte in einer Zeit, die durch den Kollaps der Monarchie, den Bruch zwischen Kirche und Staat und den Verlust der traditionellen Bindungen zwischen der überwiegend ländlichen Bevölkerung und der nationalen Regierung gekennzeichnet war. Diese wachsende Kluft wurde auch nicht durch neue Mechanismen überbrückt wie das sich entwickelnde Parteiensystem. Die traditionellen Beziehungen zwischen dem Patron und den Landbewohnern blieb ohne Massenmobilisierung. Das Ergebnis war ein Land mit zwei Systemen: das traditionelle System, das tief verwurzelt war in der ländlichen portugiesischen Gesellschaft, und die durch Gesetz geschaffenen modernen staatlichen Institutionen. Die schon im Jahr 1822 eingeführte parlamentarische Regierungsform vermochte die traditionellen Strukturen, die alten Praktiken und Privilegien, nicht überwinden. Behörden und Ämter bewahrten ihre auf katholischen Werten beruhenden informellen Strukturen. Der Konflikt zwischen rationalen und paternalistischen Verfahren mit der Betonung persönlicher Beziehungen besteht bis heute fort.

Das in seinen Grundlagen liberale politische System wurde durch die Diktatur von 1926 bis 1974 abgelöst. Der sog. „Estado Novo“ führte zu einer Zentralisierung und Rationalisierung der Verwaltung. Das Verwaltungssystem richtete sich an Verfahrensrationalität und an einer Hierarchisierung der Entscheidungswege aus. Weder gab es eine Parteienpluralität noch ein Wettbewerb zwischen Interessengruppen. Die Uniao Nacional als einzig erlaubte Partei diente dazu, die neuen Eliten zu indoktrinieren.

Nach der Revolution im Jahr 1974 ging es der Regierung um einen Neuanfang auch bei der Besetzung der Spitzenpositionen in der Verwaltung. Zu einem Bruch mit dem alten Verwaltungssystem kam es jedoch nicht: Nur 38 % der Spitzenpositionen wurden nach der Revolution neu besetzt. Die größten Veränderungen waren bedingt durch den Ausbau des Wohlfahrtsstaates. Neue Staatsunternehmen wurden gegründet und eine Vielzahl von Unternehmen in den Bereichen Versicherung, Banken, Energie, Transport, Chemie und Schiffsbau wurden verstaatlicht. Die bürokratischen Strukturen des „Estado Novo“ blieben intakt. Sie wuchsen aufgrund der interventionistischen Wirtschaftsprogramme. Allerdings nahm der Einfluss der Politik auf das Verwaltungshandeln zu.

Eine Periode von Verwaltungsreformen begann im Jahr 1986. Die Reformen hatten drei Ziele:

- Verbesserung der Beziehungen zwischen Verwaltung und Bürgern
- Reduzierung der Bürokratiekosten für Unternehmen
- Verbesserung der Fähigkeiten des Verwaltungspersonals

Das Staatssekretariat für Verwaltungsreformen orientierte sich für seine Reformvorschläge am Neuen Steuerungsmodell. Ziel war es, einen Wandel in der Verwaltungskultur und eine Dienstleistungsmentalität in der Verwaltung herbeizuführen.

### **Dimensionen der laufenden Reform: zwischen Neo-Liberalismus und Neuem Steuerungsmodell (2002-2007)**

Kennzeichnend für Portugal war der Ausbau des Wohlfahrtsstaates seit Beginn der 1970er Jahre mit einem großen Personalzuwachs sowohl auf der nationalen als auch auf der lokalen Verwaltungsebene. Anstatt das Wachstum der Verwaltung zu begrenzen, wie in den nord- und zentraleuropäischen Ländern, ging es bei den Verwaltungsreformen in Portugal um den Abbau bürokratischer Verfahren und eine Verbesserung der Servicequalität. Weder die Rolle des Staates noch der Verwaltungsumfang wurden in Frage gestellt. Die wirtschaftliche Krise zu Beginn des Jahrhunderts, das Staatsdefizit und der Druck der EU, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen, führten dazu, dass hier eine Umkehr im Denken stattfand.

#### *Die Reformen der konservativen Regierung 2002-05*

Nach dem Wahlsieg der konservativen Parteien im Jahr 2002 wurden folgende Ziele für eine Verwaltungsreform festgelegt:

- Erhöhung des Ansehens der öffentlichen Verwaltung
- Rationalisierung und Modernisierung ihrer Strukturen
- Neubestimmung der Staatsfunktionen
- Förderung einer Verantwortungs- und Evaluationskultur mit der Anerkennung von Verdienst und exzellenter Arbeit

Mit der Unterstützung von Unternehmensberatern wurden Maßnahmen entwickelt, um die Staatsausgaben zu reduzieren und neue Einkommensquellen durch eine systematische Privatisierung zu erschließen. Ziel war es, den Staat nach neo-liberalen Grundsätzen umzugestalten. Wenn man jedoch den Reformprozess zwischen den 2002 und 2005 näher analysiert, stellt man fest, dass der Staat noch stärker zentralisiert, die Kontrolle über die Behörden ausgebaut und die Ministerien mit Personal des politischen Vertrauens aufgefüllt wurden.

#### *Die Verwaltungsreformen der sozialistischen Regierung 2005-07*

Die Wahlen im Februar 2005 gewann die sozialistische Partei mit dem Versprechen, den Wohlfahrtsstaat wiederherzustellen und den neo-liberalen Trend zu stoppen. Das eigentliche Programm unterschied sich jedoch kaum von der konservativen Vorgängerregierung. Das Hauptanliegen des Finanzministeriums, das für die Verwaltungsreformen die Zuständigkeit erhielt, bezog sich auf quantitative Ziele: Reduzierung der Behörden und Bediensteten auf die geringst mögliche Zahl – weniger Strukturen und weniger Positionen. Diese Einsparungen sollten durch eine Qualitätsverbesserung kompensiert werden. Die Regierung glaubt, dass der einzige Weg, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, darin besteht, den Anwendungsbereich bestimmter Sozialprogramme zu reduzieren und zugleich deren Effizienz zu erhöhen.

Um dieses Primärziel zu erreichen, wurde eine Reihe von Reformmaßnahmen eingeleitet. Mit dem Programm zur Restrukturierung der Verwaltung vom 4. August 2005 sollen Behörden aufgelöst bzw. zusammen gelegt werden. Im Ergebnis müssen voraussichtlich mehr als 50 % der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz wechseln. Auch wurde ein Ausschuss eingerichtet, um das Laufbahnsystem der Beamten zu reformieren. Ziel ist es, seinen Anwendungsbereich auf Hoheitsfunktionen zu beschränken und im Übrigen Vertragsangestellte mit individuellen Verträgen zu beschäftigen.

### **Bewertung der laufenden Reformen**

Obwohl es noch zu früh ist, tatsächliche Ergebnisse der Reformen zu bewerten, können jetzt schon einige Schlussfolgerungen gezogen werden. Hierzu ist es hilfreich, sich die charakteristischen Elemente der öffentlichen Verwaltung der südeuropäischen Länder vor Augen zu halten:

- staatlich gestützter Kapitalismus
- politischer Klientelismus an der Spitze
- politischer Klientelismus am unteren Ende
- ungleiche Verteilung des Personals im öffentlichen Sektor
- Legalismus und Formalismus
- Fehlen einer Verwaltungselite

Wenn man die laufende Reform anhand dieser Indikatoren bewertet, kommt man zu der Folgerung, dass sich das Verhältnis zwischen dem Staat und der Wirtschaft in Portugal gewandelt hat. Die Privatisierungen haben dazu geführt, dass sich die unmittelbaren Interventionen des Staates verringert haben. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Regulierungsbehörden nicht stark genug sind, um Fehlentwicklungen aufhalten zu können insbesondere bei der Preisentwicklung.

Die Besetzung von Spitzenpositionen erfolgt weitgehend noch nach dem Prinzip des politischen Vertrauens. Der rechtliche Rahmen ist zwar verändert worden, um dies zu erschweren, aber in der Praxis hat sich nicht viel verändert. Die Besetzung von Positionen in autonomen öffentlichen Institutionen und öffentlichen Betrieben nach Parteizugehörigkeit ist jedoch ausgesprochen misslich. Die Debatte darüber dauert daher an. Eine sich als technokratische Elite verstehende Gruppe von Verwaltungskräften ist hauptsächlich in Lissabon ansässig. Nach einer Schätzung handelt es sich hierbei um rund 8.000 Personen. Da Portugal eine eher zentralisierte Verwaltung besitzt, konzentriert sich das Personal hauptsächlich in Lissabon. Diese Zentralisierung hat sich durch den EU-Beitritt noch eher verstärkt, da die Verteilung der Mittel aus den diversen EU-Fonds zentral erfolgt.

Die Reformmaßnahmen haben überdies zum Ziel, das legalistische und formalistische Verwaltungshandeln zu überwinden, indem Ergebnisse und Wirkungen der Programme ermittelt werden. Das Recht soll nicht Selbstzweck sein, sondern operatives Instrument, um bestimmte Ziele zu erreichen.

### **Zusammenfassung**

Die laufenden Reformen, mit denen die Staatsfinanzen saniert werden sollen, sind aus verschiedenen Gründen ein interessantes Fallbeispiel. Zum Ersten hat die Reduzierung der Staatsausgaben dazu geführt, dass die Mittelklasse, die von staatlicher Beschäftigung lebt, erhebliche Einkommensverluste hinnehmen musste. Zum Zweiten hat die Flexibilisierung des alten Laufbahnsystems dazu geführt, dass

der Partei-Klientelismus zugenommen hat. Schließlich hat die Privatisierung die wirtschaftlichen Monopole gestärkt, da die Regulierungsbehörden nicht funktionieren. Dies wirft eine Reihe von Grundsatzfragen für kleine Länder wie Portugal aber auch für Europa insgesamt auf. Wie kann man die Probleme bei der wirtschaftlichen Regulierung in den Griff bekommen? Was soll der Wohlfahrtsstaat noch leisten? In anderen Worten, wie kann man die Rückkehr von autoritären Regimen in Süd- und Osteuropa vermeiden?

## **Das überseeische Frankreich und die Republik**

### **1. Das überseeische Frankreich ist Teil der Republik**

#### **Der Grundsatz**

Art. 72 der französischen Verfassung bestimmt, dass „die Gebietskörperschaften der Republik die Gemeinden, die Departements, die Regionen, die Körperschaften besonderen Rechts und die in Art. 74 geregelten überseeischen Körperschaften“ sind. Die Zugehörigkeit zur Republik folgt unmittelbar aus der Verfassung, während sie vor dem verfassungsändernden Gesetz v. 28.3.2003 nur auf einfachem Gesetz beruhte. Diese Bestimmung betrifft die in Art. 72-3 aufgezählten Gebietskörperschaften, und zwar einerseits die durch Art. 73 geregelten Departements bzw. Regionen Guadeloupe, Guayana, Martinique, Réunion, andererseits die „anderen Gebietskörperschaften“ nach Art. 74, also Mayotte, Saint-Pierre und Miquelon, die Inseln Wallis und Futuna und Französisch-Polynesien. Andererseits werden von dieser Aufzählung Neukaledonien, die australischen und antarktischen Gebiete sowie die Clipperton-Insel nicht erfasst.

**Die überseeischen Departements und Regionen nach Art. 73** sind seit dem Gesetz vom 19.03.1946, das „die Kolonien Guadeloupe, Guayana, Martinique und Réunion“ zu französischen Departements erklärt hatte, Teil der Republik. Die geographische Bezeichnung in Art. 72-3 betrifft sowohl die überseeischen Regionen wie die Departements. Ihre Zugehörigkeit zur Republik ist 2000 vom Verfassungsrat aus der Erwägung heraus bestätigt worden, dass die überseeischen Departements als Gebietskörperschaften integrale Bestandteile der Republik seien. Seit dem verfassungsändernden Gesetz von 2003 hat diese Festlegung Verfassungsrang.

**Die in Art. 72-3 der Verfassung genannten sog. „anderen Gebietskörperschaften“ nach Art. 74** erhielten diese Bezeichnung durch das Verfassungsgesetz von 2003, während sie früher „überseeische Territorien“ hießen und als französische Gebietskörperschaften zur Republik gehörten. Das betrifft Französisch-Polynesien und die Inseln Wallis und Futuna. Der Verfassungsrat hat in seiner Entscheidung vom 25. November 2004, bei der es um die Wahl der die nicht in Frankreich lebenden Franzosen vertretenden Senatoren ging, daran erinnert, dass Französisch-Polynesien integraler Bestandteil der französischen Republik ist. Das Verfassungsgesetz hat der neuen Kategorie Mayotte und das Archipel der Inseln Saint Pierre und Miquelon hinzu geschlagen; früher besaßen diese Gebietskörperschaften einen Sonderstatus. Das Gesetz vom 11. Juni 1985 hatte aus dem Archipel eine „Gebietskörperschaft nach Art. 72 der Verfassung“ gemacht, und der Verfassungsrat hatte festgestellt, dass das Archipel integraler Bestandteil der Republik ist. Mayotte war durch Gesetz v. 22. Dezember 1979 zu einem Teil der franz. Republik erklärt worden. Die Verfassungsreform v. 28.3.2003 hat letztlich nur den bereits aufgrund früherer einfacher Gesetze bestehenden Rechtszustand in die Verfassung übernommen.

## **Die Situation von Neukaledonien**

Neukaledonien war als Gebietskörperschaft Teil der Republik. Jedoch ordnet der durch das Gesetz v. 20.7.1998 eingefügte Titel XIII der Verfassung, der für Neukaledonien Übergangsbestimmungen festlegt, dieses Gebiet keiner Kategorie zu, sondern nennt nur seine geographische Bezeichnung; es ist danach keine Gebietskörperschaft der Republik mehr. Ist es französisch? Das ist zu bejahen, denn es ist in der franz. Verfassung genannt. Art. 76 bestimmt jedoch, dass die Völker (!) von Neukaledonien aufgefordert werden sollen, über die Erlangung der vollständigen Souveränität ein Votum abzugeben. Neukaledonien ist damit französisches Territorium mit der Befähigung, ein souveräner Staat zu werden. Seine Provinzen und Gemeinden sind nach Art. 3 des Ausführungsgesetzes zu Titel XIII der Verfassung Gebietskörperschaften der Republik; das wurde vom Verfassungsrat bestätigt.

## **Die Situation der australischen und antarktischen Gebiete**

Nach dem Gesetz v. 06.08.1955 bildeten bestimmte Inseln unter dem Namen „französische australische und antarktische Gebiete“ ein überseeisches Gebiet, sie waren damit Teil der Republik. Das Verfassungsgesetz v. 28.3.2003 ordnet sie nicht den Gebietskörperschaften nach Art. 73 oder 74 der Verfassung zu, bestimmt sie aber im letzten Absatz des Art. 72-3 als „französisch“ und regelt damit verfassungsfest ihre Zugehörigkeit zu Frankreich und zur Republik. Diese Festlegung bezieht sich aber nur auf die Inseln, die im Zeitpunkt des Verfassungsgesetzes v. 28.3.2003 zum Gebiet der australischen und antarktischen Inseln gehörte, d.h. die Archipele Crozet und Kerguelen sowie die Inseln Saint-Paul und Amsterdam. Ein neues Gesetz fügt diesen australischen und antarktischen Gebieten die sog. Verstreuten Inseln (Europa, Bassas da India, Juan de Nova, Tromelin) sowie das Archipel der „Ruhmvollen Inseln“ hinzu, nachdem bereits eine Verordnung v. 1.4.1960 begründet hatte, dass diese Inseln der Souveränität Frankreichs unterlägen. Diese Zugehörigkeit zu Frankreich beruht jedoch auf Gesetz und nicht auf der Verfassung. Im Hinblick auf Gebietsansprüche Madagaskars und der Insel Mauritius ist diese Feststellung nicht völlig belanglos.

## **Die Clipperton-Insel**

Die französische Souveränität über diese Insel wurde durch einen Schiedsspruch des Königs von Italien vom 28. Juni 1931 anerkannt, wurde jedoch weder durch die Verfassung noch durch einfaches Gesetz sanktioniert.

## **2. Das überseeische Frankreich unterliegt den Prinzipien der Republik**

### **Die republikanischen Prinzipien**

Nach Art. 1 der Verfassung ist Frankreich eine „unteilbare, laizistische, demokratische und soziale Republik. Es garantiert allen Bürgern ohne Unterschied der Herkunft, Rasse oder Religion Gleichheit vor dem Gesetz ... Seine Organisation ist dezentral.“

### **Die Unteilbarkeit der Republik**

Der Verfassungsrat wendet dieses Prinzip auf die überseeischen Gebiete an. In seiner Entscheidung v. 3.8.1984 hat er eine Bestimmung aufgehoben, nach der das Amt eines Regierungsmitglieds mit dem eines Mitglieds des Europäischen Parlaments inkompatibel ist, und zwar mit der Begründung, dass eine solche Inkompatibilität die Bindung bestimmter Staatsbürger an einen Teil des französischen Territoriums berührt und daher der Unteilbarkeit der Republik widerspricht.

Dieses Prinzip hängt mit dem der Einheit des französischen Volkes zusammen. Der Verfassungsrat hatte nämlich den Begriff „korsisches Volk“ gerügt, weil die Verfassung nur ein franz. Volk kenne, das alle Bürger Frankreichs ungeachtet ihrer Herkunft, Rasse oder Religion umfasse.

Die vorgenannte Entscheidung anerkennt jedoch, dass die Verfassung von 1958 das franz. Volk von den Völkern der überseeischen Gebiete unterscheidet, denen das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt ist. Das erscheint wie ein Widerspruch, denn wie ist das Prinzip der Einheit des aus allen Bürgern Frankreichs bestehenden franz. Volkes mit der Unterscheidung von den überseeischen Völkern zu vereinbaren? Das Verfassungsgesetz v. 28.3.2008 hat diese Frage mit dem neuen Art. 72-3 der Verfassung beantwortet, wonach „die französische Republik innerhalb des franz. Volkes die Bevölkerungen der überseeischen Gebiete“ anerkennt.

Weitere Konsequenz der Einheit des franz. Volkes ist, dass nach Art. 3 der Verfassung „das franz. Volk die nationale Souveränität durch seine Vertreter“ (und durch Referendum) ausübt, deren jeder das ganze Volk und nicht nur die Einwohner seines Wahlkreises repräsentiert. Nach dem Verfassungsrat gilt dies sowohl für die Abgeordneten der Nationalversammlung wie für die Senatoren. Nach Art. 24 der Verfassung gewährleistet der Senat die Vertretung der Gebietskörperschaften der Republik. Die Anzahl der Senatoren kann entsprechend der Zahl der zu jedem Wahlkreis gehörenden Gebietskörperschaften unterschiedlich sein. Der Verfassungsrat hat entschieden, dass das Prinzip der territorialen Kontinuität (zwischen dem Mutterland und den überseeischen Gebieten) kein Element der Unteilbarkeit der Republik und daher verfassungsrechtlich nicht verpflichtend ist.

### **Die Laizität der Republik**

Das Prinzip der Laizität erstreckt sich auf alle Teile der Republik, jedoch erlaubt Art. 75 der Verfassung, davon abzuweichen. Nach dieser Bestimmung besitzen alle Bürger der Republik, die nicht den Status des bürgerlichen Rechts besitzen, ihren besonderen Zivilrechtsstatus solange, wie sie nicht darauf verzichtet haben. Dieser besondere Zivilrechtsstatus kann auf Regeln religiösen Ursprungs beruhen. So ist den Bürgern von Mayotte der „Zivilrechtsstatus komorischer Muslime“ zuerkannt worden. Eine Verordnung v. 2.3.2000 hat dies in „ortsrechtliches, in Mayotte anwendbares personenbezogenes Zivilrechtsstatut“, geändert, und dieses enthält tatsächlich zahlreiche Vorschriften aus der islamischen Religion. Das Prinzip der Laizität nach Art. 75 der Verfassung behält jedoch seine volle Bedeutung, wenn man die vorgenannten religiösen Vorschriften Brauch und Herkommen und weniger der Religion zuordnet. Irgendeine religiöse Autorität könnte sie daher nicht ändern. Im übrigen hat der Verfassungsrat die Weiterentwicklung solcher Vorschriften vorgesehen, „um sie mit den verfassungsmäßig geschützten Rechten in Übereinstimmung zu bringen.“

Gilt die Laizität uneingeschränkt in ganz Frankreich? Nicht ganz, denn das Gesetz vom 9.12.1905 über die Trennung von Staat und Kirche wurde nicht auf Guayana erstreckt, und auf den Inseln Wallis und Futuna obliegt das öffentliche Primarschulwesen einer katholischen Missionsgesellschaft.

## **Die Demokratie in der Republik**

Nach Art. 3 der Verfassung liegt die nationale Souveränität beim Volk, das sie durch seine Vertreter und durch Volksentscheid ausübt. Jeder Abgeordnete eines überseeischen Gebiets vertritt das ganze Volk und nicht nur die Bewohner seines Wahlkreises. Das hat der Verfassungsrat in seiner Entscheidung v. 15.3.1999 in Bezug auf Neukaledonien entschieden. Im Gegensatz dazu repräsentiert der Abgeordnete in der Vertretung einer Gebietskörperschaft nur seinen Wahlkreis. Der demokratische Charakter der Republik erfordert, dass die Vertretung einer Gebietskörperschaft im Mutterland und den überseeischen Gebieten nach den Prinzipien des allgemeinen Wahlrechts gewählt wird und dass die Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlkreise demographischen Kriterien genügen muss.

## **Die sozialen Aspekte der Republik**

Der soziale Charakter der Republik erscheint in den Abs. 10 und 11 der Präambel der Verfassung von 1946, während die durch das Verfassungsgesetz v. 1.3.2005 eingefügte Umweltcharta in Art. 6 bestimmt, dass der Staat den sozialen Fortschritt fördern soll.

Nach einer Sonderbestimmung für die autonomen überseeischen Gebiete in Art. 74 der Verfassung können diese durch Grundsatzgesetze die Voraussetzungen festlegen, unter denen örtlich erforderliche Maßnahmen im Hinblick auf den Zugang zu Beschäftigung, das Niederlassungsrecht zur Ausübung einer Berufstätigkeit und den Schutz der Bodendenkmäler erfolgen können. Es gibt keine Entscheidung des Verfassungsrates, die den sozialen Fortschritt in den überseeischen Gebieten direkt betrifft. Anlässlich eines Programmgesetzes für die überseeischen Gebiete hat er jedoch bemerkt, dass der Gleichheitsgrundsatz aus Gründen des öffentlichen Interesses abweichenden gesetzlichen Vorschriften nicht entgegensteht, sofern die Ungleichbehandlung unmittelbar auf Gesetz beruht.

Der Verfassungsrat hat anerkannt, dass eine Gebietskörperschaft in Bezug auf bestimmte Eigentumsrechte ein Vorkaufsrecht ausüben kann, mit dem Ziel, die soziale Kohäsion, die wirksame Ausübung des Rechts auf eine Wohnung ihrer Einwohner und die Bewahrung der Naturräume zu gewährleisten.

Der Verfassungsrat steht im übrigen nach seiner Entscheidung v. 17.7.2003 Programmgesetzen für die überseeischen Gebiete in Bezug auf spezifische Förderungsmaßnahmen für Beschäftigung, Wohnungsbau und finanzielle Hilfen für die Wirtschaft nicht entgegen.

## **Die Gleichheit in der Republik**

Der Gleichheitsgrundsatz erscheint in zahlreichen Verfassungsbestimmungen. Auch die Lokalisierung eines Sachverhalts in einem überseeischen Gebiet erlaubt dem Gesetzgeber keine Abweichung. Der Verfassungsrat hat entschieden, dass der Gesetzgeber bei gleichen Delikten Straftäter in den überseeischen Gebieten nicht stärker amnestieren darf als im Mutterland. Gleiches gilt in Steuersachen sowie zwischen natürlichen und zwischen juristischen Personen und ebenso für die überseeischen Gebietskörperschaften.

Der Gleichheitsgrundsatz erfährt sowohl in den überseeischen Gebieten wie im Mutterland zahlreiche Einschränkungen, die z.T. durch unterschiedliche Sachverhalte, z.T. dadurch gerechtfertigt sind, dass sich das konkrete öffentliche Interesse auf ein bestimmtes Territorium beschränken kann.

Nach Entscheidungen des Verfassungsrates kann der Gesetzgeber für die überseeischen Gebietskörperschaften i.S. des Art. 74 der Verfassung unter Beachtung des Gleichheitssatzes eine besondere Organisation festlegen.

Soweit es um die überseeischen Regionen und Departements i.S. des Art. 73 der Verfassung geht, können für das Mutterland erlassene Gesetze und Verordnungen für diese Gebiete entsprechend deren spezifischen Besonderheiten und Zwängen angepasst werden; daraus darf für die überseeischen Departements jedoch keine besondere Organisation resultieren, die allein den Gebietskörperschaften i.S.d. Art. 74 vorbehalten ist.

### **Die Dezentralisierung in der Republik**

Das Art. 1 der Verfassung durch das Gesetz v. 28.3.2003 eingefügte Prinzip der Dezentralisierung bestand bereits nach Art. 72, wonach die Gebietskörperschaften sich durch gewählte Räte selbst verwalten und für die Ausübung ihrer Kompetenzen über eine Normsetzungsbefugnis verfügen. Schließlich präzisiert Art. 34 der Verfassung, dass die grundlegenden Prinzipien der Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften, ihrer Kompetenzen und ihrer Ressourcen durch Gesetz bestimmt werden. Der Verfassungsrat hat dem Prinzip der Selbstverwaltung zuwider laufende Vorschriften aufgehoben, u.a. hat er entschieden, dass ein überseeisches Territorium über eine gewählte Vertreterversammlung mit effektiven Kompetenzen verfügen muss.

In den überseeischen Departements und Regionen ist die Dezentralisierung ausgeprägter als im Mutterland, und zwar hauptsächlich wegen des Verfassungsgesetzes v. 28.3.2003, das die Art. 72 bis 74 der Verfassung geändert hat. Der Gesetzgeber kann ihnen die Befugnis übertragen, Gesetze und Verordnungen, die ihre Zuständigkeiten berühren, aus eigenem Recht zu ändern. In gewissen Materien, die der gesetzlichen Regelung bedürfen, kann der Rahmengesetzgeber festlegen, unter welchen Voraussetzungen eine Gebietskörperschaft nach Art. 73 der Verfassung (ausgenommen: Réunion) Vorschriften erlassen kann (die freilich nicht bestimmte in der Verfassung enumerativ aufgezählte Materien zum Gegenstand haben dürfen). In den Territorien nach Art. 74 der Verfassung kann sich die Dezentralisierung nicht auf dieselben Materien (wie bei den Gebietskörperschaften nach Art. 73) beziehen; der Gesetzgeber kann jedoch einer überseeischen Gebietskörperschaft nach Art. 74 staatliche Befugnisse übertragen.

### **Die Souveränität in der Republik**

Nach Art. 3 der Verfassung liegt die Souveränität beim Volk, das sie durch seine Repräsentanten und durch Volksentscheid ausübt. Weder ein Teil des Volkes noch eine Einzelperson ist berechtigt, deren Ausübung für sich in Anspruch zu nehmen. Der Verfassungsrat hat präzisiert, dass diese Souveränität nach Grundlage und Ausübung nur national sein kann. Damit ist jegliche Teilung der Souveränität zwischen dem Gesamtstaat und einem Teil des Mutterlands oder des überseeischen Frankreichs ausgeschlossen.

Der Verfassungsrat hat die Übertragung bestimmter staatlicher Kompetenzen auf Polynesien aufgehoben, weil sie die Souveränität des Staates und die Ausübung der Grundrechte berührten. Die am 26.6.1988 zwischen der französischen Regierung und den Vertretern der politischen Gruppierungen von Neukaledonien geschlossene Übereinkunft spricht von „geteilter Souveränität“. Für die unterzeichnenden Kanaken handelte es sich um eine Teilung zwischen der melanesischen und der

französischstämmigen Bevölkerung in Neukaledonien, konnte jedoch auch anders verstanden werden, weil nach dem Vereinbarungstext die „Teilung der Kompetenzen zwischen dem Staat und Neukaledonien geteilte Souveränität bedeutet.“ Neukaledonien ist jedoch französisch, solange es nicht die volle Souveränität erlangt hat. Das ist in Titel XIII der Verfassung geregelt, den nur ein verfassungsänderndes Gesetz ändern kann; die verfassungsgebende Gewalt ist insoweit souverän. Nach der Entscheidung des Verfassungsrates v. 29./30.12.1976 kann die Ausübung der Souveränität nur durch die gewählten Repräsentanten im Rahmen der Organe der Republik erfolgen. Diese Voraussetzung ist offensichtlich bei den gewählten Abgeordneten der lokalen Vertretung einer überseeischen Gebietskörperschaft, hier konkret im Fall der Provinzvertreter von Neukaledonien, nicht gegeben. Die Vertreter des souveränen Volkes sind die von ihm Gewählten, d.h. der Präsident der Republik und die Abgeordneten. Ein Gesetz vom 14.3.1964 hat bestimmt, dass alle franz. Staatsangehörigen, die auf Wählerlisten des Mutterlandes, der überseeischen Departements und Gebiete, der Gebietskörperschaften von Mayotte und Saint-Pierre und Miquelon an der Wahl des Präsidenten der Republik teilnehmen. Wegen der unterschiedlichen Zeitzone bestimmt ein Gesetz von 2006, dass die Wähler von Guadeloupe, Guayana, Martinique, Saint-Pierre und Miquelon sowie Französisch-Polynesiens (ebenso wie die Wähler in den diplomatischen Vertretungen auf dem amerikanischen Kontinent) bereits am Samstag statt am Sonntag abstimmen, um zu vermeiden, dass sie vor dem Gang zum Wahllokal die Ergebnisse des Mutterlandes erfahren.

### **3. Kann die Republik verlassen werden?**

#### **Freies Selbstbestimmungsrecht der Völker**

Kann das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker dazu führen, dass eine überseeische Gebietskörperschaft nicht mehr Teil der Republik ist? Das Selbstbestimmungsrecht ist in der Präambel der Verfassung allgemein anerkannt, wenn es darin heißt, dass gemäß dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker die Republik den überseeischen Gebieten, die ihr angehören wollen, neue Institutionen anbietet. Das Gesetz vom 28.3.2003 benutzt den Begriff „überseeisches Gebiet“ (territoire d’outre-mer) nicht mehr. In dem von ihm eingefügten Artikel 72-3 anerkennt es „die überseeischen Bevölkerungen inmitten des franz. Volkes“. Speziell für diese ist das Prinzip des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker anwendbar. In Art. 53 anerkennt die Verfassung dieses Prinzip für den Fall der Abtretung eines Teils des franz. Territoriums. Die Rechtsprechung des Verfassungsrates wendet es auf den Fall der Erlangung der Unabhängigkeit einer überseeischen Gebietskörperschaft, d.h. auf den Fall der Sezession an.

#### **Die Abtretung**

Obwohl die Verfassung die französische Staatsangehörigkeit den überseeischen Gebietskörperschaften zuerkennt, muss sie nicht revidiert werden, um eine überseeische Gebietskörperschaft ganz oder zum Teil an einen ausländischen Staat abzutreten. Art. 53 der Verfassung bestimmt, dass Vereinbarungen über die Abtretung, den Austausch oder den Gebietserwerb nur durch Gesetz ratifiziert oder gebilligt werden können. Diese Vorschrift gilt für das Mutterland und die überseeischen Gebiete. Nach dem Verfassungsrat bezeichnet der Begriff „Territorium“ jedes französische Gebiet und nicht nur die überseeischen Territorien. Außerdem bestimmt der letzte Absatz von Art. 53, dass keine Gebietsabtretung, kein

Gebietsaustausch, kein Gebietserwerb ohne Zustimmung der beteiligten Bevölkerung erfolgen darf. Das Wort „Zustimmung“ muss wörtlich genommen werden: sofern ein Referendum stattfindet, muss die Mehrheit der Wahlberechtigten und nicht nur die Mehrheit der Wähler zustimmen.

## **Die Sezession**

Das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker wird in der Präambel der Verfassung bestätigt. Es ist somit Grundlage jeglicher Sezession. Auf diese Weise sind zwei überseeische Gebiete nach vom Verfassungsrat als verfassungsmäßig anerkannten lokalen Referenden unabhängig geworden: die Komoren (1974) und die Afars und Issas (1977).

Es stellen sich zwei Fragen:

1. Wer sind die vom Selbstbestimmungsrecht betroffenen Völker? Der Verfassungsrat hat dies dahin beantwortet, dass es sich um „überseeische Völker“ handelt. In seiner Entscheidung v. 9.5.1991 betr. Korsika hat er festgestellt, dass man das franz. Volk von den überseeischen Völkern unterscheiden müsse, denen das Recht auf freie Selbstbestimmung zuerkannt sei. Das Verfassungsgesetz v. 28.3.2003 mit der Einfügung des Art. 72-3 widerspricht dieser Entscheidung nicht, aber es stellt zusätzlich klar, dass die überseeischen Bevölkerungen Teil des franz. Volkes sind, weil die Verfassung inmitten des franz. Volkes überseeische Bevölkerungen ausdrücklich anerkennen. Nur den letzteren ist das Recht der freien Selbstbestimmung zuerkannt.
2. Wer kann die Initiative zur Befragung einer überseeischen Bevölkerung über ihre Zugehörigkeit zur Republik ergreifen? Der Verfassungsrat hat anlässlich eines lokalen Referendums über die Selbstbestimmung Neukaledoniens betont, dass dieser Volksentscheid durch die zuständigen Behörden der Republik angeordnet worden ist. Man kann daraus schließen, dass der Verfassungsrat eine nur von den lokalen Behörden angeordnete Volksbefragung nicht für zulässig erachtet hätte. Diese Feststellung schränkt die effektive Wahrnehmung des Rechts auf freie Selbstbestimmung ein.

## **Die Autorität von Beweisen für die Sozialpolitik**

Australiens Sozialpolitik arbeitet typischerweise unter Mangelbedingungen, wodurch Politiker und Verwaltung einige schwierige Entscheidungen zu treffen haben. Das Politikproblem der Verteilung geringer Mittel wird normalerweise gelöst durch langwierige Verhandlungen der Verwaltungen, allerdings innerhalb der allgemeinen Politikvorgaben. Ein Hauptmittel in diesen Verhandlungen ist die Sprache der Quantifizierung und ihrer zwingenden Nutzung, Verhandlungspunkte, Grundprinzipien und Rechtfertigungen zu sichern. Pflichten der Verwaltung zu Gerechtigkeit und Rechenschaft, und Vorstellungen davon, bedeuten Verteilungsschlüssel, die Systematisierung und Objektivität besonders ansprechend machen. Diese Sprache und Quantifizierungstechniken sind durchdrungen von diesen Eigenschaften.

Gleichzeitig wird mehr und mehr verlangt, dass Sozialpolitik auf Beweisen fußen soll. Die Bandbreite von „Beweisen“ reicht von allgemeinen Wissenskonzepten, wie Werte, Eingebung, Kultur, praktischem Wissen und Forschungsergebnissen, bis zu engen Konzepten, wie statistischen Daten. In der Praxis sind statistische Daten und die Sprache der Quantifizierung normalerweise die Grundlage für die Sozialpolitik.

Dieser Artikel untersucht die Verbreitung von numerischen Formen des Beweises für die Sozialpolitik, indem Studien von Historikern und Sozialtheoretikern zusammengebracht werden. Der Artikel verfolgt die Dominanz von numerischem Beweis zurück zu weiteren Tendenzen in der Geschichte der Verwaltung und der verwandten Geschichte der Wissenschaft vom Staat. Dies erhellt eine Reihe von allgemeinen Schlussfolgerungen, die die Kultur der Quantifizierung, die das Handeln der heutigen Politik beeinflusst und die Gefahr, die diese für die auf numerischem Beweis fundierte Politik bedeutet, mit sich bringt. Es soll helfen, die Autorität von Sozialstatistiken zu entmystifizieren, so dass Politiker und Verwaltung zu einem besseren Verständnis der Vorteile numerischen Beweises gelangen.

### **Das Problem mit Sozialstatistiken**

Politik und Verwaltung beziehen sich auf die positivistische Tradition der Zahlen, um Politikrisiken zu begegnen. Sozialstatistiken werden nicht nur als Quelle für die Politik gesehen, sondern auch als ein Mittel zur Erhöhung des Vertrauens in neue Politiken. Für zwei Probleme ist eine numerische Basis von Bedeutung: zur Bestimmung der Mittel für eine als notwendig erachtete Maßnahme, als auch zur Messung der Effektivität. Im Politikgestaltungsmodell von Keynes, das eine rationale Abfolge von investigativen, analytischen und konsultativen Stufen annimmt, wobei ein Nachweis systematisch an vorbestimmten Stellen eingeführt wird, soll zu einer guten Politik führen, hat aber mehrere Fehler. Es unterschätzt die durch die Tagespolitik verursachten willkürlichen Veränderungen einzelner Stufen, es ignoriert die gelegentlich willkürliche Wahl, wann ein Beweis einzuführen ist und es nimmt fälschlicherweise an, dass positivistische Formen des Nachweises, wie Statistiken, ein Monopol für das nützliche Wissen haben. Politikentscheidungen sind vielmehr

häufig irrational; sie basieren auf Ideologie, Kultur, Werten oder Erfahrungen der bestimmenden Personen, wie die Beispiele in Australien zur Wasserwirtschaft oder zur Bezahlung von Lehrern nach der Leistung der Schüler zeigen. Trotzdem werden Nachweise und Quantifizierungen immer herangezogen, wie bei der Bestimmung der verschiedenen nationalen Armutsstufen.

## **Historischer Kontext von Statistiken**

Wie kam es zu der herausgehobenen Stellung von Quantifizierungen bei der Politikgestaltung? Foucault hat sie 1991 die „Wissenschaft des Staates“ genannt, als ein Schlüsselement des sich ausweitenden Staates, und ihren Beginn in der Zeit nach der Renaissance gesehen, um die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten des Staates zu regeln. Diese basierte wiederum auf der Idee der Souveränität, die davon ausging, dass sich die Leitung des Staates und seine Wirtschaft am Modell der Familie ausrichten. Die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion führte zu einem relativ hohen Bevölkerungsanstieg, welcher wiederum die Wirtschaft von dem Bild der Familie zur Bevölkerung neu positionierte. Diese Entwicklung geschah, als das Individuum stärker in den Vordergrund rückte, welche eine Ausweitung des Wissens des Staates oder Statistiken erforderte, um die Bevölkerung regieren zu können.

Statistiken machten es möglich, die spezifischen Eigenarten der Bevölkerung, wie Todes- oder Krankheitsrate, zu quantifizieren, wodurch das Volk regiert und kontrolliert werden konnte. In Übereinstimmung mit der Kontrolle des Staatsgebietes im Europa der Nach-Renaissance-Zeit war der große Wert, den man auf die Portabilität der Instrumente der Kontrolle legte. Norton Wise sagte 1995, dass die Quantifizierung ein Instrument der Verwaltung mit hoher Portabilität sei. Im Gegensatz dazu gründen sich 'Qualitäten' auf einen sozialen Prozess der Zustimmung und Gegenseitigkeit, welche in der Regel in der Gemeinschaft und ihren Werten zu finden sind. 'Qualitäten' können sich nicht so leicht bewegen wie 'Quantitäten', da ihnen die wichtigen Eigenarten der standardisierten Bezeichnung fehlen; auch gibt es keine Notwendigkeit für persönliche Beziehungen wie für diejenigen, die an den Diskursen zur Quantität teilhaben.

Nach Hacking gründet sich der Aufstieg der Verwaltung auf der Flut von Zahlen, dem Schwund von Determinismus und der Bändigung des Zufalls. Die Flut von Zahlen war für die Ausweitung der Staatstätigkeit notwendig, infolge der landwirtschaftlichen und industriellen Revolution und den Vormarsch des Kapitalismus. Als Beispiele können genannt werden die Volkszählung, die für die Festsetzung von Wahlbezirken benötigt wurde, als auch zur Erkennung von Strukturen des öffentlichen und privaten Lebens; auch sind Statistiken in der Medizin verbreitet, ebenso wie bei der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit.

Das sich ergebende starke Anwachsen der Bevölkerung und veränderter Siedlungsmuster erforderten neue Systeme des Regierens und der Kontrolle. Die Auswirkungen für die Verwaltung waren bedeutend. Viele der heutigen Methoden, Personen und ihre Aktivitäten zu kategorisieren, stammen aus dieser Zeit. Zum Beispiel trug die umfassende Sammlung von Daten dazu bei, Todesursachen zu identifizieren. Ein weiteres Beispiel ist, wie statistische Kategorien von Industriearbeitern und ihrer Arbeitsaktivitäten, die durch die Arbeitsaufsicht in England und Wales geschaffen wurden, zu der offiziellen Form der Klassenstrukturen beitrug. Die 'Aufweichung des Determinismus' fand im 18. Jahrhundert statt, als Laplace und andere einflussreiche Wissenschaftler der Auffassung waren, dass selbst das kleinste Geschehen aus Notwendigkeit geschieht, welche durch das Naturrecht bestimmt wird. Dies ist der Ausgangspunkt für das Verständnis, dass

Sozialgesetze bestehen und dass sie von Natur aus statistisch sind. Durkheim vertrat die Auffassung, dass die Sozialgesetze unausweichbar wie die Gravität auf den einzelnen einwirken. Die Rechtfertigung dieser Ansichten war die Regelmäßigkeit der Sammlung der ungeheuren Masse von Zahlen, die die soziodemographischen Eigenarten der Bevölkerung zeigten, wie Kriminalität, Selbstmord, Krankheit, Tod, Scheidung und Prostitution. Willcox sah 1891 einen Zusammenhang zwischen Scheidung und Selbstmord. Normen wurden technologisch, auf Grund von neuen Methoden, die Bevölkerung zu messen. Angesichts der allgemeinen Begeisterung für Zahlen, wobei die Kontrolle und das Funktionieren der Bevölkerung Aufgabe der Regierung ist, erhielt die Statistik eine ungeheure Macht.

Allerdings wurden Ende des 18. Jahrhunderts Wahrscheinlichkeitsgesetze entdeckt, auf Grund der Erkenntnis, dass unvermeidbare Zufälle bestehen; das Gebiet der Statistik übernahm diese Erkenntnis. Außerdem wurde erkannt, dass es ein Gesetz der Irrtümer gibt. Die deterministische Theorie wurde ersetzt durch die auf Zufällen beruhende Ansicht, was, so Hacking, zu einem Zeitalter der 'Zähmung der Zufälle' wurde. Die großen Entwicklungen in der Wahrscheinlichkeitstheorie wurden durch die vielen erhobenen Statistiken ermöglicht. Damit einher gingen die zunehmenden Überwachungsaktivitäten durch die Verwaltung des sich herausbildenden modernen Staates.

Die verschiedenen Regierungen in Australien erhoben eine große Anzahl von Daten, je nach Ausrichtung der jeweiligen Regierung. So wurden Daten über die Autozulassungen erhoben, auch über die Auswirkungen von durch die Regierung unterstützten Programmen, wie Universitätsergebnissen und Wartezeiten für Krankenhäuser. Hinsichtlich der Sozialprogramme wurden Daten über hilfsbedürftige Personen erhoben und hinsichtlich der Personen, die sozialpolitische Maßnahmen in Anspruch nehmen. Die von der australischen Datenagentur erhobenen Daten werden von anderen Regierungsbehörden und Forschungsinstituten gekauft, wobei diese Daten Behörden ausgefeilte Berechnungen ermöglichen, die wiederum neue Daten hervorbringen und insbesondere für die Politikanalyse gebraucht werden, wie Planung und Programmevaluierung.

### **Die sozialpolitische Eigenart von Statistiken**

Norman Wise stellte die Frage, warum Zahlen die Modernität in hohem Maße repräsentieren, und untersuchte sie an Hand der Begriffes des Verwaltungsstaates, der Kontrolle des Staatsgebietes, der Reiseaktivitäten, Standardisierung und fehlenden Übereinstimmung. Hinsichtlich der Standardisierung behauptete er, dass, um soziales Handeln bestimmen zu können, müssen sie in 'Spuren' umgewandelt werden, die identifiziert, übertragen und gesammelt werden können, welches aber nur durch Standardisierung geschehen kann. Über Standardisierung muss allerdings Einigkeit zwischen den verschiedenen handelnden Personen, die unterschiedliche Ansichten vertreten, bestehen, was bedeutet, so Wise, dass eine Standardisierung niemals abgeschlossen ist.

'Quantität' hat einen natürlichen Vorteil über 'Qualität', da die Notwendigkeit für Kontrolle und Systematisierung räumlich übertragbar sind; dies, zusammen mit dem Erfolg, dass soziale Einheiten durch Zahlen erfassbar sind, bewirkte, dass Quantitäten die technische Auseinandersetzung über Sozialmaßnahmen bestimmten.

Dass Verwaltungen sich auf Zahlen verlassen, hat die Auswirkung, dass die Regierung als ehrlich angesehen wird, die die Ressourcen gerecht verteilt.

Verwaltungen müssen bei ihren Entscheidungen immer den Eindruck von Subjektivität und Willkür vermeiden; Verwaltungsbedienstete werden nicht gewählt und haben keine demokratische Legitimation, sie geben durch die Bezugnahme auf Zahlen den Eindruck von Unvoreingenommenheit. Durch Zahlen wird der Eindruck der fehlenden Präzision und der die jeweilige Regierung verkörpernden Werte vermieden; ein Eindruck der Gewissheit und Uneigennützigkeit entsteht.

### **Schlussfolgerung**

Dieser zusammengefasste Überblick über die Geschichte und Soziologie der Wissenschaft vom Staate zeigt eine Reihe von Faktoren einer Quantifizierungskultur, das heutige Regierungshandeln bestimmt. Der erste ist, dass die Natur und die Absicht des Regierungshandelns eine Masse von Zahlen hervorbringt, die zu einem Nachweis und zu einer von der Bevölkerung akzeptierten Sozialpolitik führen. Dieses Modell geht davon aus, dass empirischer Nachweis systematisch in das Politikhandeln einfließt und dass der Nachweis eine innere Autorität ist. Die am meisten verbreitete Art sind die für die Sozialpolitik verwendeten Statistiken, die 'Tatsachen' sind. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Regierungsbehörden, die Statistiken verwenden und so den Eindruck einer unparteiischen Entscheidung erwecken.

## **Selbstregulierung – ein neues Paradigma im Regulierungsstaat?**

Der Einsatz sog. selbstregulativer Steuerungsinstrumente wird als weltweiter Trend angesehen, der im engen Zusammenhang zur Einführung und Ausweitung des Regulierungsstaats steht. Hier stellt sich die Frage, wie der Einsatz von Selbstregulierungsinstrumenten und staatliche Steuerung insbesondere dann im Verhältnis zueinander stehen, wenn durch Selbstregulierung Aufgaben und Ziele von öffentlichem Interesse erreicht und sichergestellt werden sollen.

Nicht nur die OECD und die Europäische Union, sondern auch eine Vielzahl von Staaten werben für den Einsatz von Selbstregulierungsinstrumenten. Selbstregulierung sei nicht nur im Bereich der ökonomischen Regulierung von Netzwerkindustrien, sondern auch in einer Vielzahl anderer Politikfelder von Staat und Verwaltung sinnvoll zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird auch auf Maßnahmen zur „Verbesserung der Rechtsetzung“ („Better Regulation“) verwiesen; auch hier wird der Einsatz von Selbstregulierung – sowie flankierender Maßnahmen – propagiert.

Als Beispiel dient Großbritannien. Hier wurde in den letzten Jahren verstärkt auf die Notwendigkeit der Nutzung von Selbstregulierungsinstrumenten in verschiedenen Programmen und Publikationen hingewiesen. Beispiele sind z.B. der „Communications White Paper“ zur Regulierung des Telekommunikations- und Mediensektors (2000), das Gesetz zur Einrichtung eines Kommunikationsregulierers (2003), das Office of Fair Trading (Kartellamt, 2003) oder die Better Regulation Task Force (BRTF, 1999-2005). Mit der BRTF wurde von der britischen Regierung eine Institution eingesetzt, die als eine zentrale Aufgabe für den Einsatz von Selbstregulierung wirbt.

Fraglich ist hier, ob der Einsatz von Selbstregulierungsinstrumenten im Kontext der Propagierung des „Regulierungsstaates“ zu einer Reduktion staatlicher Regulierungsaktivität geführt habe, und ob darüber hinaus auch der staatliche Einfluss insgesamt reduziert und zurückgeführt worden sei. Auch sei zu klären, ob öffentliche Interessen bei der Nutzung von Selbstregulierung gesichert würden.

In der **Literatur** stehen sich zwei gegensätzliche Ansätze zur Interpretation des Verhältnisses von Staat und Selbstregulierung gegenüber. Einerseits wird die **zentrale Rolle des Staats** hervorgehoben: Es wird argumentiert, dass im 20. Jahrhundert durch Europäisierung und Globalisierung Selbstregulierung insbesondere dann Anwendung findet, wenn dies von Seiten des Staates koordiniert, auf Basis rechtlicher Vereinbarungen definiert und von staatlichen Stellen überwacht wird (M. Moran).

Im Gegensatz dazu kann auch eine **weniger prominente Rolle des Staates** angenommen werden. Hier wird auf die Bedeutung von dezentralen, nicht von

staatlicher Seite initiierte Dynamiken verwiesen. Hohe Komplexität in modernen Gesellschaften, Fragmentierung und Verteilung von Macht und Wissen führten dazu, dass Entscheidungen für die Einrichtung selbstregulativer Instrumente unter Beteiligung vieler Akteure in dynamischen und komplexen Systemen und Netzwerken getroffen würden. Der Staat sei hier nur einer von vielen Akteuren (J. Black).

Die Autoren verbinden beide dargestellten Ansätze und verweisen auf den Aspekt der „Subsidiarität“. Danach sind sowohl der Staat zur Sicherung öffentlicher Interessen, als insbesondere auch Akteure, die möglichst eng mit dem zu regelnden Sachverhalt befasst sind, an der Entscheidung zu Selbstregulierungsinstrumenten wie auch deren Nutzung und Anwendung beteiligt.

Vor diesem Hintergrund wird eine **Kategorisierung** des Begriffs „Selbstregulierung“ vorgestellt, die das Verhältnis dieses Instruments zum Einfluss des Staates bzw. staatlicher Regulierung darstellt. Hier wird zwischen „mandatierten“ und „nicht-mandatierten“, d.h. von staatlicher Seite initiierten und mit einem „Mandat“ versehenen – bzw. nicht versehenen - Selbstregulierungsinstrumenten unterschieden.

Wie wird nun das öffentliche Interesse bei Nutzung von Selbstregulierung sichergestellt? Insbesondere aufgrund der möglichen Reduktion öffentlicher Autorität durch Selbstregulierung verbunden mit einem oft anzutreffenden öffentlichen Misstrauen gegenüber solchen Lösungen, kann die Annahme getroffen werden, dass das öffentliche Interesse bei Nutzung regulativen Lösungen – Gesetzen und hoheitlicher Regulierung - besser sicherzustellen sei als im Fall der Selbstregulierung.

Gegen diese Annahme wird argumentiert, dass Selbstregulierungsinstrumente nicht zu einer Abspaltung, sondern allenfalls zu einer Dezentralisierung von staatlicher Einflussnahme führen. Der Staat habe seinen Einfluss nicht abgegeben, sondern es sei weiterhin nötig, eine **nachhaltige Aufsicht** und Überwachung sicherzustellen und zu intervenieren, wenn dies staatlicherseits für notwendig erachtet werde. Grundlage hierfür sei aber eine **klare Verteilung von Verantwortlichkeiten zwischen den Institutionen und Ausweitung von Transparenz und Überwachungsinstrumenten**. Gerade dies sei eine Stärke des Regulierungsstaats im Gegensatz zum klassischen Wohlfahrtsstaat.

Um dies sicherzustellen wird auf **neue Techniken der Regulierung** mit Instrumenten und Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung verwiesen. So stellt z.B. die Festlegung von Prinzipien der guten Regulierung wie Proportionalität, Transparenz, Konsistenz oder Zielorientierung eine Hilfestellung dar. Zur Verbesserung der Transparenz und Überwachung von Selbstregulierungsinstrumenten wird insbesondere auf drei Dimensionen verwiesen: (1) Begründung von Entscheidungen, insbesondere durch Nutzung des Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung; (2) Bereitschaft zur Einbeziehung Dritter durch Konsultation und Auditierungsverfahren, (3) Möglichkeit der Durchführung unabhängiger Evaluationen und Reviews.

Weiterhin wird auf weitere Mechanismen zur Ausweitung von Transparenz im Bereich der Selbstregulierung verwiesen: Einsetzung von Stellen, um Beschwerden abzugeben (Ombudsmann), intensive Einbeziehung von Konsumenten und Verbraucherschutzverbänden, Intensivierung des Einsatzes von Marktmechanismen und Verpflichtung zur Vorlage von Informationen zu Preisen und Dienstleistungsqualität.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das öffentliche Interesse bei der Nutzung von Selbstregulierungsmechanismen insbesondere dann sichergestellt wird, wenn Aufsichtsinstrumente zur Erhöhung der Transparenz und Darstellung der Verantwortlichkeiten genutzt sind. Dies sei aber nicht mit einer Rückführung des Staates gleichzusetzen. Speziell von staatlicher Seite eingeführte Maßnahmen zur Sicherung der Transparenz zeigen, dass ein verstärkter Einsatz von Selbstregulierung gerechtfertigt ist.

## V. Konferenzbericht

### Bericht über das Kommunalwissenschaftliche Symposium der Deutschen Sektion des IIAS, Bamberg, 13./14. März 2008

Auf Einladung der Deutschen Sektion des IIAS trafen sich am 13. und 14. März 2008 in Bamberg Verwaltungswissenschaftler und Praktiker aus ganz Deutschland, um aktuelle Fragen der Kommunalverwaltung zu erörtern. Die beabsichtigte Funktion der Konferenz bestand in der Heranführung des Forschernachwuchses an die Deutsche Sektion. Organisiert worden war die Tagung vom Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft der Universität Bamberg, gefördert wurde sie vom Universitätsbund Bamberg e.V.

Die insgesamt sechs präsentierten Referate von Teilnehmern aus Speyer, Bamberg, Hagen, Berlin/Potsdam, Konstanz und Hamburg, den Stätten verwaltungswissenschaftlicher Forschung und Lehre, spannten einen weiten Bogen und lassen sich in vier thematische Bereiche ordnen: Interkommunale Kooperation, kommunale Finanzen, Institutionenpolitik sowie Personal.

#### I.

Ausgangspunkt der Tagung war die Frage nach der Notwendigkeit, den Formen und den Wirkungen **interkommunaler Kooperation** unter den Bedingungen eingeschränkter finanzieller Handlungsspielräume und demographischer Entwicklungen. Dr. *Margrit Seckelmann* (Speyer) ging in ihrem Beitrag zu den Wirkungen interkommunaler Kooperation auf die Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Kooperationsformen ein. Die Zusammenarbeit von Kommunen müsse sowohl mit dem Vergaberecht der EU als auch mit der Rechtsprechung der Vergabesenate deutscher Oberlandesgerichte bezüglich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vereinbar sein. Kriterien einer erfolgreichen Kooperation von Gemeinden seien zudem die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit, die Vermeidung von Abstimmungsproblemen und von Verantwortungsdiffusion sowie insbesondere der erzielte Spareffekt. Im Idealfall könnten sich in Zukunft regionale „Kompetenzkommunen“ für die Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben herausbilden und ihr spezielles Know-How den Partnerkommunen zur Miterledigung von Aufgaben zur Verfügung stellen. Das wettbewerbsorientierte EU-Recht könne aber solchen Kooperationsformen durchaus einen Riegel vorschieben und die Kommunen folglich daran hindern, zum Zwecke der Effizienzsteigerung miteinander zu kooperieren. In der Diskussion wurden einige weitere Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung angesprochen: Die Hochzonung von Aufgaben auf höhere Ebenen, Lockerungen bei den rechtlichen Vorgaben der EU sowie die Einrichtung von Mehrzweckverbänden nach französischem Vorbild. Allerdings hätten auch diese Lösungen ihre spezifischen Probleme und seien alles andere als einfach umzusetzen.

Oberverwaltungsrat Dr. *Klaus Schulenburg* (Bamberg) vom Bayerischen Landkreistag behandelte das Thema der interkommunalen Kooperation am Beispiel der Jugendhilfe. Trotz geringer personeller Ausstattung und kleinräumiger kommunaler Strukturen würden die bayerischen Landkreise als örtliche Träger der Jugendhilfe nur sehr zögerlich kooperieren. Dabei könnte gerade die interkommunale Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit der Träger der Jugendhilfe verbessern helfen und – anders als die Aufstockung von Personal und die Neugliederung der Verwaltungsgrenzen (kommunale Gebietsreform) – keinem vergleichbaren „politischen Tabu“ unterliegen. Eine Befragung der bayerischen Jugendamtsleiter habe jedoch eine gering ausgeprägte Sensibilität für die Möglichkeiten interkommunaler Kooperation ergeben. Die Ursachen hierfür reichen vom nicht vorhandenen rechtlichen Rahmen über die fehlende Zielkongruenz der Akteure bis hin zur Abneigung gegenüber der Aufgabe von

Entscheidungsautonomie. Auch würde der Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen eine höhere Arbeitsbelastung – bei geringer Personalausstattung – bedeuten. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen, die mittlerweile in zahlreichen Landkreisen Bayerns existieren, geben trotz aller Schwierigkeiten ein Beispiel für gelungene Kooperation zwischen gleichberechtigten kommunalen Einheiten. Es bleibt abzuwarten, ob in Zukunft der finanzielle oder demographische Druck auf die Landkreise zu einer Ausweitung solcher Formen der Zusammenarbeit führt.

## II.

Die nach wie vor vielfach angespannte Lage der **kommunalen Finanzen** ist kurz- und mittelfristig auch auf dem Wege interkommunaler Kooperation nicht zu lindern. Am Beispiel nordrhein-westfälischer Städte veranschaulichte Dr. *Lars Holtkamp*, Privatdozent an der FernUni Hagen sowie Ratsmitglied der Stadt Waltrop, die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung im Falle existentieller und häufig unverschuldeter Haushaltskrisen. Weist der Verwaltungshaushalt einer Kommune keinen Überschuss aus, der in den Vermögenshaushalt überführt werden könnte, sondern einen Fehlbetrag, greifen unterschiedliche Maßnahmen: Neben dem Rückgriff auf Kassenkredite hätten sich die Kommunen in vielen Fällen strengen Haushaltssicherungskonzepten sowie staatlichen Sparkommissaren zu unterwerfen. Solche von den Städten zu finanzierenden Sparkommissaren haben zwar formal nur eine beratende Stellung, dienen aber der Landesregierung als Drohinstrument gegenüber den Städten. Im Jahr 2006 existierten für 45% der nordrhein-westfälischen Kommunen Haushaltssicherungskonzepte, 27% unterlagen dem Nothaushaltsrecht. Wie auch Beispiele aus anderen Bundesländern (z.B. Schleswig-Holstein) zeigten, sei für die Haushaltsdisziplin der Städte die strenge Ausgestaltung und Handhabung der Kommunalaufsicht von großer Wichtigkeit. Deren Potentialen stünden jedoch eine Reihe von Problemen gegenüber, wie etwa die Ungleichbehandlung von Städten, ein gewisses Maß an Intransparenz bei den Verhandlungen zwischen Stadt und Aufsichtsbehörden sowie zunehmend ineffiziente und sogar rechtlich unzulässige Eingriffe der Kommunalaufsicht. Die Wirkungen des Neuen Steuerungsmodells (NSM) auf die Lage der Gemeindefinanzen wurde in der Diskussion kontrovers beurteilt. Dass das NSM eine Erfolgsgeschichte bei der Sanierung der kommunalen Haushalte aufweise, kontrastierte mit Einschätzungen, die das NSM insbesondere in den Kommunen, in denen es intensiv angewandt wurde, als zu teuer und ineffektiv ansehen. Ein weiterer negativer Aspekt sei die Flut an produzierten Informationen, für die anschließend kaum Verwendung bestehe. Schließlich würde NSM auch der Rationalität des politischen Prozesses nicht ausreichend Rechnung tragen; in Nordrhein-Westfalen sei beispielsweise die selbst in Kleinstädten relativ stark ausgeprägte (und für die Entwicklung der Kommunalhaushalte nicht gerade förderliche) Konkurrenzdemokratie mit ihrer Polarisierung zwischen den beiden Volksparteien ein wesentliches Element der zu berücksichtigenden politischen Rationalität.

## III.

Mit der **institutionellen Stellung der Kommunen** gegenüber Ländern, Nationalstaaten und der EU befassten sich zwei Konferenzbeiträge. Privatdozentin Dr. *Sabine Kuhlmann* (Humboldt-Universität Berlin) verglich die De- und Rezentralisierung von Staatsaufgaben in Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Zu unterscheiden sei hierbei zunächst zwischen den Prozessen politischer Dezentralisierung und administrativer Dezentralisierung. In Frankreich habe man mit der Verlagerung von Staatsaufgaben auf die Kommunen und der damit verbundenen Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Rates den Weg der politischen Dezentralisierung beschritten, während in Deutschland die Übertragung von Staatsaufgaben ohne Mitwirkungsrechte des Rates auf die Kommunen, etwa

über die Kommunalisierung von Sonderbehörden, ein Beispiel für administrative Dezentralisierung abgibt. Allerdings sehe man in Deutschland auch Beispiele, in denen Kommunalisierung von Staatsaufgaben nicht als Reformziel gegolten habe: hierunter fällt die Abschaffung der Mittelinstanz in Niedersachsen, die im Gegenzug nicht zu einer Aufwertung kommunaler Selbstverwaltung geführt habe. Die 1982 in Frankreich einsetzende Dezentralisierungspolitik habe zu einem hohen Maß an Politikverflechtung geführt, während die starke territoriale Fragmentierung (90% der französischen Kommunen haben weniger als 2000 Einwohner) bisher nicht durch eine Gebietsreform abgeschwächt wurde. Das französische System sei institutionell übermöbliert, dementsprechend aufwendig zu koordinieren, jedoch für die politischen Akteure mit den bekannten Vorteilen der Politikverflechtung – wie etwa der Streuung von Verantwortung – verbunden.

Dekonzentration schließlich sei der dominante Reformtrend in Großbritannien. Hier gründete der Zentralstaat bisher ca. 5000 lokale und monofunktionale Agencies und quasi-autonome Regierungsorganisationen (Quangos) und bestellt deren *board members*. Kontrolliert würden diese lokalen Behörden über ein dichtes Netz von Performanzmessungen und intensive zentralstaatliche Interventionen. Der von Premierministerin Thatcher begonnene „Krieg gegen die kommunale Selbstverwaltung“ sei mithin auch unter New Labour nicht beendet worden. Den lokalen *boards* fehle es angesichts des zentralstaatlichen, effizienz- und outputorientierten Kontrollregimes an demokratischer Verantwortlichkeit.

Die drei Länder ließen sich gut zwischen den Polen des Gebietsorganisationsmodells (Territorialprinzip) und des Aufgabenorganisationsmodells (Funktionalprinzip) verorten: In Deutschland werde das traditionelle dominierende Territorialprinzip mit der Kommunalisierung von Aufgaben und der Auflösung von Sonderbehörden weiter gestärkt, während Großbritannien sich mit seinen monofunktionalen *boards* deutlich in Richtung des Funktionalprinzips bewege. Frankreich wiederum setze bei den Reformen auf die Stärkung des Territorialprinzips.

Misst man diese unterschiedlichen institutionellen Strukturen an ihrer Performanz in unterschiedlichen Politikfeldern, stellt sich zum einen das Problem der grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Staaten (Zentral- vs. Föderalstaaten), zum anderen die Frage nach den heranzuziehenden Performanzkriterien (z.B. Effizienz vs. Bürgerzufriedenheit). Hier wird das noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben in Zukunft noch Ergebnisse zu Tage fördern und damit einen Beitrag zur international vergleichenden Verwaltungswissenschaft leisten können.

Dr. *Michael Bauer* (Konstanz) widmete sich der ungleichen Teilhabe regionaler und lokaler Gebietskörperschaften am Prozess der Politikgestaltung in der EU. Die Präferenzen subnationaler Exekutiveliten hinsichtlich der Ausgestaltung der Kompetenzen der EU sowie der eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten in der EU-Politik könnten anhand zweier Faktoren, nämlich Sozialisierung und individueller Nutzenmaximierung, erklärt werden. Die zugrundeliegende Hypothese lautet dabei: „Wo die eigene Betroffenheit gering ist, überwiegt der Sozialisierungseinfluss; wo die eigene Betroffenheit groß ist, die Nutzenkalkulation.“

In fünf EU-Staaten (Deutschland, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn) seien hierzu zunächst über 300 regionale Exekutivmitglieder aus 59 Regionen befragt worden. Die bisher gewonnenen Ergebnisse zeigen in der Frage der gewünschten regionalen Partizipation bei EU-Entscheidungsprozessen ein hohes Maß an Konsens über die Länder hinweg. Bei anderen Aspekten, etwa der Frage nach der grundsätzlichen Bewertung der EU-Mitgliedschaft, sei die Varianz zwischen den Staaten wesentlich ausgeprägter. Schon jetzt lässt sich sagen, daß die Unterschiede zwischen den Antworten der west- und der osteuropäischen Befragten gering ausfallen. In den nächsten Monaten könnten aus dem ebenfalls noch laufenden Forschungsprojekt weitere interessante Erkenntnisse erwartet werden.

#### IV.

Einen Überblick über die aktuellen Anforderungen an ein modernes **Personalmanagement** der öffentlichen Verwaltung gab zum Abschluss der Tagung Dr. *Volker Bonorden*, Leiter des Personalamts der Freien und Hansestadt Hamburg. Der demographische Wandel, Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Neuordnung der Kompetenzen im Dienstrecht im Zuge der Föderalismusreform I sowie Veränderungen in der Verwaltungsorganisation (neues Haushaltsrecht, Konzentration auf Kernaufgaben) bilden den Hintergrund, vor dem die zukünftige Rekrutierung und Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattzufinden hätte. So würde beispielsweise die Integration von Bürgerinnen und Bürgern ausländischer Herkunft in den öffentlichen Dienst mitsamt neuer Ausbildungsinhalte von zunehmender Bedeutung sein, ebenso das Zusammenspiel von älteren und jüngeren Beschäftigten und die (gesetzlich geforderte) Entwicklung leistungsorientierter Bezahlungselemente. Eine Folge der Reföderalisierung im Beamtenrecht sei darüber hinaus der Plan für ein gemeinsames norddeutsches Beamtengesetz der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ob ein Land wie Hamburg als Gewinner oder Verlierer aus der Föderalismusreform hervorgeht, lässt sich jedoch heute noch nicht beurteilen.

In der Diskussion sind hinsichtlich eines modernen Personalmanagements auch grundsätzliche Bedenken laut geworden. So fehle es – auch international – an einem einheitlichen Begriff des Personalmanagements, verschiedene Länder fassen darunter ganz unterschiedliche Konzepte.

## V.

In einem **zusammenfassenden Überblick** konnte Prof. *Hans-Ulrich Derlien* fünf Aspekte, die den meisten Tagungsbeiträgen gemeinsam waren, herausarbeiten:

- Die Referate befassten sich nahezu ausschließlich mit prospektiven Fragestellungen. Sowohl die Frage nach möglichen Formen interkommunaler Kooperation als auch nach den Herausforderungen des Personalmanagements richten den Blick in die Zukunft, ebenso die Beobachtung der Dezentralisierungs-Politiken im internationalen Vergleich und die Einschätzung weiterer institutioneller Reformen zur Sicherung der Kommunalfinzenzen. Retrospektive Beiträge blieben demgegenüber deutlich im Hintergrund;
- Sämtliche Themen wurden auf einer empirischen oder empirisch informierten Basis erörtert;
- Drittens konnte einer ganzen Reihe von Referaten ein starker EU-Bezug entnommen werden, was die Stellung der Kommunen im Mehrebenengeflecht unterstreicht. Die rechtlichen Restriktionen kommunaler Kooperation, die Entsendung von Personal nach Brüssel als Teil des Personalmanagements und EU-vergleichende Untersuchungen sind hier hervorzuheben.
- Viertens bestand der Problembezug der behandelten Themen weniger in der Frage nach effektiver Kosteneinsparung oder in der Suche nach maximaler wirtschaftlicher Effizienz gemäß New Public Management-Leitbild, sondern eher in der Frage nach der demokratischen Legitimation von Entscheidungen in Verbänden, bei Verhandlungen mit Sparkommissaren oder bei der britischen Dekonzentration die politische Partizipation der Bürger in den Vordergrund gerückt. Die Tagung hätte damit mit ihrem sparsamen Bezug auf New Public Management und Neuem Steuerungsmodell durchaus gegen den Zeitgeist operiert.
- Im Hintergrund aller Themen hätten zudem breite sozio-ökonomische Entwicklungen gestanden, zu denen die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, der Konjunkturverlauf (Auswirkung auf Kommunalfinzenzen), demografische Trends mitsamt der Migration (Rekrutierung in den öffentlichen Dienst, Jugendarbeit) sowie das Problem der räumlichen Auslastung bei

schrumpfender Bevölkerung (Kooperation vs. Gebietsreform) gezählt werden müssten. Dies seien die Herausforderungen, auf die Kreise, Städte und Gemeinden im Bereich der Kooperation, der Finanzen, der institutionellen Reformen oder des Personals zu reagieren hätten.

Der für die Deutsche Sektion typische Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis sowie die thematische Konzentration auf Fragen der Kommunalverwaltung haben die beiden Tage zu einer ertragreichen Veranstaltung werden lassen. Übrigens sei darauf hingewiesen, daß alle beteiligten Referenten inzwischen als Mitglieder in die Deutschen Sektion des IIAS aufgenommen wurden.

*Markus Heindl, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für  
Verwaltungswissenschaft, Universität Bamberg*

## VI. Hinweis

Am 13. und 14. November 2008 findet in Potsdam in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg die **Jahrestagung 2008** der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften statt. Das Thema der Veranstaltung lautet:  
**„Verwaltung und Raum – Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten“.**

Vorläufiges Tagungsprogramm:

### Donnerstag, 13. November 2008

#### **14.00 h Eröffnung**

14.00 h *Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Berlin, Präsident der Deutschen Sektion des IIAS*

14.15 h *Clemens Appel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Potsdam: Perspektiven von Land und Kommunen und die Anforderungen an Strukturreformen unter besonderer Berücksichtigung von Berlin/Brandenburg*

#### **14.45 h Block 1: Nachhaltige territoriale Gliederung im Informationszeitalter**

Moderation: *Prof. Dr. Werner Jann, Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation, Universität Potsdam*

14.45 h *Prof. Dr. Arthur Benz, Professor für Politikwissenschaft, Fernuniversität Hagen: Braucht die öffentliche Verwaltung den Raumbezug und welche Bedeutung hat er für die Zukunft?*

15.30 h *Prof. Dr. Utz Schliesky, Ministerialdirigent, Leiter der Abt. Verwaltungsmodernisierung, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel: Raumbindung der Verwaltung in Zeiten des E-Government*

16.00 h Diskussion zu den beiden ersten Referaten

16.30 h Kaffeepause

16.45 h *Prof. Dr.-Ing. Michael Wegener, Dortmund: Nachhaltige Raumentwicklung als Staatsaufgabe*

17.15 h Diskussion

18.00 h Ende des ersten Blocks

Anschließend: Empfang in der Staatskanzlei, unterstützt durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark

### Freitag, 14. November 2008

#### **9.00 h Block 2: Funktionalreformen kritisch betrachtet**

Moderation: *Dr. Albert Schmid, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg*

9.00 h *Prof. Dr. Jörg Bogumil, Lehrstuhl vergleichende Stadt- und Regionalpolitik, Universität Bochum: Die Ebenen der Verwaltung und die Verteilung der Aufgaben*

- 9.30 h *Direktor und Prof. Dr. Christian Hey, Generalsekretär des Sachverständigenrats für Umweltfragen, Berlin: Die Defizite der Umweltverwaltungen*
- 10.00 h Diskussion zu den beiden vorangegangenen Referaten
- 10.15 h Kaffeepause
- 10.30 h *Privatdozentin Dr. Sabine Kuhlmann, Berlin/Potsdam: Reformkonzepte im europäischen Vergleich*
- 11.00 h Diskussion

**11.15 h Block 3: Gebietsreformen als Auseinandersetzung um die kommunale Selbstverwaltung**

Moderation: *Prof. Hans-Joachim Hilbertz, Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement a. D., Köln*

- 11.15 h *Prof. em. Dr. Hans Peter Bull, Minister a. D., Hamburg: Die Kommunen als Schulen der Demokratie*
- 11.45 h *Prof. Dr. Martin Burgi, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Bochum: Kommunale Selbstverwaltung und Sozialstaatlichkeit*

**12.15 h Block 4: Die Positionen von Bund, Ländern und Kommunen (Podiumsdiskussion)**

Moderation: *Prof. Dr. Dieter Schimanke, Staatssekretär a. D., Vizepräsident der Deutschen Sektion des IIAS*

Teilnehmer:

- für den Bund: *Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Berlin*
- für die Länder: *N.N. und Regierungspräsident a. D. Dr. Wolfgang Kunert, Regensburg*
- für die Kommunen: *Lothar Koch, Landrat, Landkreis Potsdam-Mittelmark,*

*und Deutscher Städtetag (Anfrage)*

- 13.30 h Schlusswort  
Präsident der Deutschen Sektion

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Herrn Dr. Hauschild, Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: 01888/681-1918, e-mail: christoph.hauschild@bmi.bund.de